

Die
geheime Organisation
der
sozialdemokratischen Partei.

Nach autoritativen Quellen dargestellt,

von

W. Prieter,
kbnigl. Polizei-Inspector in Magdeburg.

Magdeburg.
Verlag von Albert Nahtke.
1887.

Vorwort.

Die Reichsregierung in Gemeinschaft mit den staatsverhaltenden Parteien befindet sich augenblicklich der Sozialdemokratie Deutschlands gegenüber in einer etwas günstigeren Lage, als dies noch vor Jahresfrist der Fall gewesen. Die Durchführung der bekannten Diätenproceffe sowie der Proceffe gegen die geheimen Verbindungen der sozialistischen Partei, die anfangs auf ziemliche Schwierigkeiten zu stoßen schienen, hat einen Rechtsboden geschaffen, von welchem aus ein energisches Bekämpfen der Gesetzesübertretungen der Partei möglich geworden ist. Andererseits haben die letzten Wahlen gezeigt, daß das Agitationsgebiet der Sozialdemokratie seine ganz bestimmte Begrenzung hat, und die Ordnungsparteien bei einem wirklich festen Willen, bis auf wenige Ausnahmen, die sozialistischen Candidaten aus dem Felde zu schlagen im Stande sind.

Der Kampf, die Hydra des Sozialismus zu bändigen, schien allerdings eine Zeit lang, trotz des Ausnahmegesetzes für die Regierung und die zu derselben stehenden Klassen der Bevölkerung ein mehr oder weniger aussichtsloser zu sein, eine Perspektive, die durch die neuerdings eingetretene günstige Wendung glücklicherweise völlig geschwunden ist. Drei Faktoren sind es hauptsächlich, denen dies Resultat zu verdanken ist, an denen es aber zugleich auch liegen wird, einen etwaigen Rückschlag zum Schlechteren unmöglich zu machen. Es ist in

erster Linie die unausgesetzte und unermüdlige Wachsamkeit unserer Polizeibehörden, welche jeder Ausschreitung und Uebertretung der Gesetze seitens der Sozialdemokraten in unnachlässiger Weise entgegentritt. Der zweite Faktor ist der deutsche Richterstand, für welchen eine der vornehmsten Aufgaben darin liegt, die dunkeln Schleichwege derjenigen zu durchspähen, deren einziges Ziel die Unterminirung unserer heutigen Gesellschaft ist; und drittens kommt es an auf das einmüthige Zusammenstehen aller staatserkhaltenden Elemente, mit Entschlossenheit und Umsicht der offenen wie geheimen Agitation der socialistischen Führer entgegenzutreten. Der Ausfall der letzten Wahlen hat bewiesen, daß der deutsche Bürgerstand angesichts der doppelten, von innen und außen drohenden Gefahr im Stande ist, sowohl jede strafbare Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit abzustreifen, als auch kleinere Streitigkeiten und Eifersüchteleien bei Seite zu lassen. Möge die Erwartung berechtigt sein, daß dieser Geist der Einheit und Kampfesfreudigkeit gegenüber allen gemeingefährlichen Umsturzbestrebungen nicht nur einen vorübergehenden Erfolg gezeitigt hat. — Gelingt es den gesammten drei Faktoren in dem ihnen von der Sozialdemokratie aufgedrungenen Kampfe durch ein zweck- und zeitgemäßes gegenseitiges Unterstützen die bis heute errungene Stellung jener Partei gegenüber zu behaupten, so ist es damit zur Thatsache geworden, daß die Sozialdemokratie sowohl bezüglich der Intensität ihrer Agitation als auch der parlamentarischen Erfolge ihren Höhepunkt bereits überschritten hat.

Sobald dagegen den Tendenzen dieser Partei, wenn auch nur stillschweigend oder durch strafliche Nachsicht, die geringste Concession gemacht wird, so ist der errungene Erfolg in Frage gestellt. Um dieser Möglichkeit, so weit es in seinen Kräften steht, vorzubeugen, hat der Verfasser vorliegende Arbeit unternommen. Sie soll dazu dienen, eine möglichst große Klarheit und genaue Kenntniß über die sozialdemokratische Partei zu verbreiten. Die

numerische Stärke, die Kampfmittel und die Taktik des Feindes, den es zu bekämpfen gilt, sollen im Folgenden eingehend geschildert werden. Das angeführte Material, welches der Verfasser einerseits durch seine eigene langjährige Beobachtung der sozialistischen Bewegung gesammelt, andererseits aus den sichersten Quellen geschöpft hat, wird einem Jeden, dem es mit der Eindämmung der inneren Gefahren des Staates Ernst ist, ein klares Bild von der deutschen Sozialdemokratie vor die Seele führen, zugleich aber auch die Mittel und Wege angeben, wie auch er thätigen Antheil an der Sicherstellung des Vaterlandes nehmen kann.

Ganz besonders aber ist es die sogenannte geheime oder innere Organisation der sozialistischen Partei, deren Verfassung und Aufgaben einer genauen Detaillirung unterzogen werden sollen, wodurch voraussichtlich manche Punkte, die in den Verhandlungen der letzten größeren Sozialistenprocesse dem Unbetheiligten haben unklar bleiben können, der allgemeinen Kenntniß näher gebracht werden.

I.

Das Ausnahmegesetz und dessen direkte Folgen.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie vor dem Gelasse des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen derselben, kann hier übergangen werden; es wird auf dieselbe im Laufe der Ausführungen Bezug genommen werden, so oft dies zur Gegenüberstellung der späteren Verhältnisse notwendig ist.

Es tritt zunächst die Frage auf: Hat das Ausnahmegesetz der Sozialdemokratie geschadet oder genützt? — Die Frage wird je nach dem politischen Parteistandpunkt verschieden beantwortet. Der Verfasser ist selber auch genötigt, die Beantwortung, welche von fortschrittlicher und freisinniger Seite beliebt wird, hier zu besprechen, obgleich die Fadenscheinigkeit der darin enthaltenen Logik so in die Augen springend ist, daß es fast ein überflüssiger Verbrauch von Raum und Zeit ist, solche Argumente zu widerlegen. Diejenigen parlamentarischen Elemente, deren letzte Trümmer heute die sogenannte deutsch-freisinnige Partei darstellen, waren vor Jahren in ihrer Mehrzahl für das Sozialistengesetz. Sie wußten sehr wohl, daß die zügellose sozialistische Agitation in erster Linie den Bestehenden ihrer Partei bedrohe. Erst als die Partei erkannte hatte, daß sie ihre Existenz überhaupt nur noch mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen, die ihr bei den Stichwahlen zufielen, aufrecht erhalten konnte, erklärte sie sich einstimmig gegen das Gesetz. Wußten doch die Herren, daß das auch ihnen sehr vorteilhafte Gesetz ohne ihre Beihilfe ebenfalls verlängert würde. Als Grund für ihre jetzige Opposition gegen das Gesetz geben dieselben nun an, daß sie ohne die Beschränkungen des Ausnahmegesetzes in freier Diskussion die Arbeiter über-

die Unmöglichkeiten des sozialistischen Zukunftsstaates zu belehren und somit aus den Reges der revolutionären Propaganda zu ziehen im Stande seien. — Es ist ja allerdings nicht daran zu zweifeln, daß die freisinnige Partei auf dem Gebiete der Phrase und merkantilen Ueberredungskunst ganz Außerordentliches leistet, daß aber diese selbe freisinnige Phrasenhaftigkeit im Stande sein sollte, die Sozialdemokratie in Grund und Boden zu reden, ist eine Hypothese, die an Marktchreierei wohl schwerlich übertroffen werden kann. Die weitere Behauptung, daß gerade wegen des gesetzlichen Verbotes die Propaganda der Partei in den Arbeiterkreisen weiteren Eingang gefunden habe, ist ebenso hinfällig.

Die besten Zeugen hierfür werden wohl die Sozialdemokraten selbst sein, welche in jeder Nummer ihres offiziellen Parteiorgans über das Ausnahmegesetz in den allerstärksten Ausdrücken herziehen, woraus doch jedenfalls hervorgeht, daß den Herren dasselbe äußerst un bequem ist. Die übermüthige Nebenart: „Wir pfeifen auf das Gesetz“ ist nur in beschränktem Maße zur Wahrheit geworden. Daß die Führer in ihrem öffentlichen Auftreten ihren Parteigenossen gegenüber möglichst siegesgewiß und zuversichtlich thun, ist ihnen nicht zu verdenken. Der tiefer blickende Beobachter erkennt jedoch eine ziemliche Resignation, welche bereits viele einst muthige Führer hinsichtlich der Verwirklichung mancher Pläne ergrißen hat.

Die Wirkung des Ausnahmegesetzes ist daher folgende: Der erste Schlag, den dasselbe ausführte, war ein fast vernichtender. Alle jene Vereinigungen, gewerkschaftlichen Organisationen und literarischen Unternehmungen wurden sämmtlich auf Grund des soeben erlassenen Gesetzes verboten. Es wurden hiervon freilich nicht die Arbeiter betroffen, welche als Mitglieder der Vereine oder als Abonnenten der ihnen aufgedruckten Präferenzzeugnisse von äußerst hohen Parteisteuern entbunden wurden, sondern nur die Leiter und Cassirer, sowie

die Redakteure, Expedienten und Drucker der Zeitungen, welche natürlich zugleich die Führer der Partei im Allgemeinen waren. Es mag dahingestellt bleiben, ob für diese damals als Führer geltende Personen in ihrer Gesamtheit die Partei eine Sache ihres Erwerbes war, auf jeden Fall aber gab es eine große Zahl Agitatoren, die es zugleich verstanden, ihre Privatinteressen sehr wohl wahrzunehmen. Für diese Personen war die Größe der Partei, die Zahl der steuernden Vereinsmitglieder und Zeitungsabonnenten maßgebend für die Höhen ihrer Einnahmen. Naturgemäß richtete sich die Schärfe des Ausnahmegesetzes zunächst gegen diese Leute. Die Bedrohung ihrer Partei-Existenz veranlaßte eine Zahl dieser Herren zum sofortigen Wechsel ihrer Gesinnungen, indem sie aus rabiaten Sozialdemokraten sehr schnell wieder Anhänger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wurden. Ein anderer Theil verließ Deutschland, um entweder im freiwilligen Exil seine sozialistischen Gelüste bald zu vergessen, oder aber von England oder Amerika aus die „Befreiung ihrer deutschen Brüder“ nach anarchistischem Muster zu betreiben. So wenig erfreulich im Allgemeinen das Treiben dieser Anarchisten ist, so muß es doch als ein kleineres Uebel angesehen werden, im Vergleich zu dem Schaden, der durch ihre eventuelle Anwesenheit in Deutschland hätte angerichtet werden können. Der letzte Theil der Agitatoren, die auf die einmal lieb gewonnene Thätigkeit nicht verzichten konnten oder wollten, suchten sich den durch das Ausnahmegesetz veränderten Verhältnissen sehr bald in der Weise anzupassen, daß sie in ihrem Auftreten eine ganz bemerkliche Milderung zu zeigen sich bestrebten. Die Ausweisungen endlich, von denen die Führer der Sozialdemokratie in Berlin, Hamburg und Leipzig betroffen wurden, brachten ebenfalls eine ganz bedeutende Verminderung und Abschwächung der offenen und geheimen Agitation mit sich. — Die Arbeiter selbst, gegen die das Gesetz am allerwenigsten geschaffen war, wurden durch

dasselbe von einer Parteidiktatur befreit, die mit ihrem kostspieligen Agitations- und Beamtenapparat die höchsten Opfer an Geld und Zeit erforderte. Die Agitatoren dagegen stülten sich durch das Gesetz, wie ja auch beabsichtigt war, gewaltig geschädigt.

Die alte Organisation der Partei war völlig zerstört, dies steht außer allem Zweifel; zugleich war aber auch der Zusammenhang der Führer mit dem Gros der Arbeitermassen bedeutend gelockert. — Noch auf dem sozialdemokratischen Congresse auf Schloß Wyden in der Schweiz, welcher dortselbst vom 20. bis 23. August 1880 abgehalten wurde, war von einer einheitlichen Organisation der Partei über ganz Deutschland nichts zu constataren. Das über die dort stattgehabten Verhandlungen veröffentlichte Protokoll, dessen Angaben natürlich mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, zeigt klar und deutlich, daß der Congreß nur die Initiative dazu geben sollte, eine Organisation der Partei in Deutschland zu schaffen, welche im Stande sei, die Wirkung des Ausnahmegesetzes und den Vollzug der auf Grund dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsmassregeln zu vereiteln.

Es sei demnach nochmals hervorgehoben, daß für die ersten zwei bis drei Jahre das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 in jeder Hinsicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat. Insofern sind alle jene Anschuldigungen, welche von gegnerischer Seite wegen des angeblichen Mißerfolges des Sozialistengesetzes gegen die Regierung erhoben worden sind, durchaus hinfällig.

Der von den Jahren 1881 bis 1885 erfolgte Umschwung in den Verhältnissen wurde seitens der sozialdemokratischen Parteileitung dadurch möglich gemacht, daß dieselbe eine Organisation ihrer Parteigenossen versuchte, welcher ihrer Meinung nach das Ausnahmegesetz nichts anzuhaben vermöge. Diese

Taktik wurde zwar von der Staats-Regierung sofort durchschaut, zugleich erkannte man auch die Lücken, die das genannte Gesetz diesem Vorgehen gegenüber aufzuweisen hatte. Indessen bot das allgemeine Strafrecht (§§. 128 und 129 des Strafgesetzbuches) genügende Handhabe, um auch diese nunmehr sozialistischerseits in Angriff genommene Parteiorganisation zu vereiteln. Das bereits im Jahre 1881 seitens der Königlich-Preussischen Staatsanwaltschaft in Elberfeld auf Grund der genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches gegen einige Teilnehmer des Weyden'ser Congresses eingeleitete Strafverfahren drang damals freilich noch nicht durch, weil die im Entstehen begriffene Organisation noch nicht genügende Anhaltspunkte darbot, um daraus das zu einer richterlichen Entscheidung erforderliche Beweismaterial zu entnehmen.

Für die Führer der Sozialdemokratie aber war die Einstellung des Verfahrens nur ein Ansporn, das einmal begonnene Werk weiter fortzuführen, ohne eben zu bedenken, daß durch jeden Fortschritt ihrer Organisation ein Beweisstück zu ihrer Verurteilung mehr gegeben wurde.

II.

Die Organisation im Entstehen.

Der Erlass des Ausnahmegesetzes war für die Regierung ein Akt der Nothwehr. Es konnte nicht erwartet werden, daß die Leiter des Staates nach dem Ausschrei des geängstigten Vaterlandes noch länger ruhig hätten mit zusehen sollen, wie eine ziel- und ziellose Aufreizung der unteren Volksklassen die Grundlagen der heutigen staatlichen Ordnung zu untergraben suchte. Das Gesetz vom 21. October 1878 stellt allerdings die sozialistischen Agitatoren außerhalb des gemeinen Rechts; doch

wohl nur deshalb, weil diese das gemeine Recht für sich als nicht existirend, oder wenigstens nicht bindend erklärt hatten. Welch eine Stirn gehört nicht dazu, den Kampf gegen die gesammte Staats- und Gesellschaftsordnung aufzunehmen, auf Grund eines Programmes, welches alle heute bestehenden Gesetze und Rechte vernichten will, — und doch dabei zu verlangen, auf Grund dieser selben geschmähten, verhöhnten und bekämpften Gesetze staatlichen Schutz zu verlangen! Die heutige Staatsgewalt, die nach der sozialdemokratischen Weltanschauung völlig zertrümmert werden mußte, sollte diesen ihren Todfeinden wohl noch je eine Compagnie Soldaten zur Verfügung stellen, damit die Herren bei ihren beschwerlichen Agitationsreisen und bei ihrer Wahl- und Heharbeit auf alle Fälle vor Schaden und Gefahr gesichert wären! —

Das Ausnahmegesetz macht jedoch nur öffentliche sozialdemokratische Vereine, Versammlungen und Pressezeugnisse unmöglich; es versuchten deshalb die Führer einen Ausweg, auf welchem sie das Gesetz umgehen konnten. Von Anfang an haben sie diesen thatächlichen Gesetzesumgehungen resp. Gesetzesüberschreitungen einen harmlosen Namen beizulegen gesucht, und haben mit einer Standhaftigkeit, die nur in der Lebens- und Existenzfrage der Agitatoren ihre Erklärung finden kann, den wahren Charakter ihrer Thätigkeit geleugnet. In den Reichstagsreden ihrer parlamentarischen Vertreter, in den Protokollen der Kongresse, in den Berichten des Centralorgans, bei den Vernehmungen vor der Polizeibehörde, in den Audienzterminen ihrer Prozesse, überall das gleiche hartnäckige Leugnen einer Thatsache, die jedem eingeweihten Sozialdemokraten, jedem erfahrenen Politiker, jeder auf dem sozialdemokratischen Gebiete thätigen deutschen Polizeibehörde vollkommen bekannt ist.

Auch die in der vorliegenden Arbeit angeführten Details über die geheime Organisation der Sozialdemokratie werden

von Seiten der Anhänger dieser Partei Wort für Wort in Abrede gestellt werden, doch ist dies nur als die übliche Höflichkeitsformel zu betrachten, mit welcher von dieser Seite aus Arbeiten, wie die vorliegende, begrüßt zu werden pflegen.

Der Anfang der Organisation wurde nach der eigenen Erklärung des Abgeordneten Bebel kurz nach Erlass des Sozialistengesetzes in Leipzig versucht. Herr Bebel bekundete in der Verhandlung des Freiburger Sozialistenprocesses am 26. Juli 1886 ausdrücklich, daß er gleich nach Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin mit mehreren Parteigenossen in Leipzig ein Comité zur Unterstützung der Ausgewiesenen gegründet habe. Dasselbe veranstaltete Sammlungen und zwar wohl bemerkt zur Unterstützung aller existenzlos gewordenen Parteigenossen. Nach dieser ausdrücklichen Erklärung Bebels suchte man also sofort Gelder aufzubringen, um alle diejenigen Partei-Agitatoren, welche bisher als Zeitungsredacteure, Expedienten, als Sekretaire und Cassirer der „Gewerkschaften“ vor Erlass des Sozialistengesetzes innerhalb der Partei ihre auskömmliche Existenz hatten, nunmehr mit Hilfe der gesammelten Arbeitergrofchen zu ernähren. Solche Comité's wurden natürlich sofort in allen größeren Städten gebildet. In Berlin tauchte bald das sogenannte Central-Comité auf, welches nach der Angabe aller Führer ja auch nur die Unterstützung der Ausgewiesenen und deren Familien zu leiten habe.

Inbessen braucht die Sache nur etwas genauer betrachtet zu werden. Ein solches Comité allein kann noch keine Sammlung veranstalten. Es kann nicht in Zeitungen annonciren und Stellen angeben, wohin die Gelder zu senden sind. Da das Geld von Arbeitern erhoben werden soll, so kann dies nur grofchenweise geschehen. Dazu muß aber auch der Sonnabend Abend oder Sonntag gewählt werden, da nur an diesen Tagen eine erfolgreiche Sammlung stattfinden kann. Daß nun jedoch

die wenigen Comité-Mitglieder in dieser kurzen Zeit von einem Arbeiter zum anderen herumgehen sollten, ist unmöglich. Das Comité muß sich deshalb sofort nach einer größeren Anzahl von Vertrauensmännern umsehen, die in verschiedenen Städten allerdings nur den prägnanten Namen „Sammler“ führen. Diese Personen erhalten Listen, auf denen die Arbeiter ihre Beiträge selbst einzeichnen. Diese Vertrauensmänner werden nach den örtlichen Bezirken über die einzelnen Wahlkreise vertheilt. Zugleich bedingt ihre Thätigkeit eine gewisse Uneigennützigkeit, weshalb nur solche Personen dazu bestimmt werden, die das Vertrauen der Arbeiter genießen. — Durch ein solches Sammler-System mit einem Comité an der Spitze, ist aber schon der Anfang zur geheimen Organisation gemacht.

Die Mitglieder des Comité können nur durch eine Wahl seitens der sogenannten Vertrauensmänner ernannt werden. Das Comité hat sich mit den in anderen Städten bestehenden ähnlichen Comité's in Verbindung zu setzen, zum mindesten um genaue Erkundigungen über die Person und die Verhältnisse des zu Unterstützenden einzuziehen. Das Comité hat aber auch den Vertrauensmännern des Kreises gegenüber Rechenschaft über die Verwendung der gesammelten Gelder abzulegen. Die Sammler selbst müssen ebenfalls behufs gegenseitiger Controle in bestimmten Zwischenräumen zu Besprechungen zusammen kommen. Da ferner die Geldfrage in Sachen der sozialdemokratischen Parteiorganisation von jeher die Hauptsache war, so wurden naturgemäß die Mitglieder, resp. Correspondenten dieser verschiedenen Comité's bald die einflußreichsten Personen dieser Partei. Die Reichstagsabgeordneten, die sich, wie Herr Bebel bei derselben Gelegenheit sagte, eo ipso als oberste Parteivertretung constituirten, hatten ebenfalls ein großes Interesse daran, sich mit diesen Comité's in Verbindung zu setzen, und wäre es nur bezüglich der Diätenfrage gewesen.

Es ist allerdings zuzugeben, daß diese erste Organisation der Partei eine ziemlich primitive gewesen ist, wenigstens im Vergleich zu deren Stand in den Jahren 1884 und 1885. Auch mußte auf dem Wyden'er Congreß noch tadelnd hervorgehoben werden, daß sich „manche Lokalführer auch bis jetzt noch nicht rühren“. (Protokoll Seite 24). Daraus geht hervor, daß in manchen Städten die Einwirkung des Ausnahmegesetzes eine solche war, daß sich die früheren Agitatoren trotz der eindringlichsten Aufforderungen der Parteileitung noch nicht wieder an die Oberfläche hervor wagten.

Gleichwohl wurde durch den Wyden'er Congreß der Anstoß zu dem weiteren Ausbau der Organisation gegeben. Es wurde nämlich hier die sogenannte Centralleitung und das offizielle Parteiorgan geschaffen. Zwar suchte ein Theil der sozialistischen Führer, an deren Spitze besonders die Herren Bebel und Liebknecht, schon im Herbst 1879 in Zürich für die Partei eine Centralstelle und in der daselbst erscheinenden Zeitschrift „der Sozialdemokrat“ ein Organ für ihre Anhänger in Deutschland zu schaffen, dort standen ihnen die in London unter Most's Führung stehenden Sozialisten entgegen, ebenso wie in Deutschland Hasselmann noch eine große Anhänger-schaft besaß, welche mit der Züricher Leitung durchaus nicht einverstanden war. Demgegenüber wurde nunmehr auf dem Wyden'er Congreß der Ausschluß Hasselmann's aus der Partei sanctionirt, und der Züricher „Sozialdemokrat“ zum alleinigen offiziellen Organ erklärt.

Die Reichstagswahlen im Jahre 1881 verschafften der Sozialdemokratie wieder denselben parlamentarischen Besitzstand, den sie bereits vor dem Ausnahmegefeß erlangt hatte. Die nationalen Parteien hatten eben geglaubt, daß durch das letztere die sozialistische Gefahr schon genügend gebannt sei, und konnten sich deshalb nicht zu einem gleichen energischen Vorgehen, wie im Jahre 1878, gegen alle Gegner des Reichs entschließen.

Dieser Erfolg verlieh der Partei wieder neuen Mut, und es gelang nun auch, die alten „Lokalführer“ hervorzuholen, um sich an der Agitation wieder zu betheiligen.

Die Organisation der Partei begann sich nunmehr zu stärken. Die Sammlungen wurden eifriger fortgesetzt, auch in den kleineren Städten und Bezirken, in denen die Sozialdemokratie Anhänger hatte, wanderten die Sammellisten oder Sammelbüchsen von einer Werkstätte zur anderen. In Zürich wurde die Centralkasse der Partei errichtet, wo alsdann auch die Gelder den einzelnen Fonds zugeschrieben wurden. Natürlich fiel die Verbreitung des Parteiorgans sowie der übrigen verbotenen Druckschriften, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls in der bekannten Züricher Druckerei hergestellt wurden, in gleicher Weise den „Vertrauensmännern“ zu. Sie selbst waren „moralisch“ verpflichtet auf das Parteiorgan zu abonniren, und für die weitere Verbreitung desselben zu wirken. Es wurden einzelne der Polizeibehörde wenig bekannte Personen bestimmt, welche die Pakete entweder selbst erhielten, oder dieselben an ihnen bekannte und völlig unbetheiligte Personen schicken ließen. Die Garantie für die richtige Einfindung der Abonnementsgelder nach Zürich übernahm jedoch jedesmal das „Comité zur Unterstützung der Ausgewiesenen“, ebenso wie dieses die Züricher Expedition über die Person der Empfänger zuvor genügend informiren mußte.

III.

Das Wachsen der Sozialdemokratie nach den Wahlen des Jahres 1881.

Die Handhabung des Ausnahmegesetzes seitens der deutschen Behörden konnte bei der Neuheit desselben naturgemäß keine völlig gleichmäßige sein. In einigen Bundes-

staaten des deutschen Reichs entstanden bereits im Jahre 1881 und 1882 kleinere und ihrem inneren Werth nach völlig unbedeutende Wochenblätter, welche die Vertretung der Interessen der Arbeiter allerdings in sehr gemäßigter Form zu übernehmen suchten. Als verantwortliche Redakteure wurden gänzlich unbekannte Personen angegeben, wenngleich man auch wußte, daß hinter denselben bekannte sozialistische Führer standen. Jedenfalls war es interessant, wie in den wenigen Jahren unter der Wirkung des Ausnahmegesetzes die Herren, denen früher kein Ausdruck radikal und keine Agitation energisch genug war, jetzt plötzlich als ganz gemäßigte Schriftsteller auftraten, deren Forderungen der Regierung gegenüber äußerst bescheidene waren. Im höchsten Falle erlaubten sie sich einige stärkere Ausfälle gegen die fortschrittlichen Manchesterparteien. Diese „Arbeiterblätter“ entstanden zuerst in Stuttgart, Nürnberg und Braunschweig. Später suchte besonders Herr Biereck von München aus den deutschen Sozialdemokraten einige Wochenchriften zu liefern. Nochmals muß hervorgehoben werden, daß diese Blätter sämtlich sehr gemäßigt auftraten, sodaß die Behörden kaum irgend einen Anlaß hatten dagegen einzuschreiten. Es ist dies einer der Gründe, weshalb man bald darauf auch seitens der Regierung von „einer erziehlischen Wirkung des Sozialistengesetzes“ reden konnte. Trotzdem aber ist es unzweifelhaft, daß diese Zeitungen den neu erwachenden Parteigeist unter den Sozialdemokraten gestärkt haben. Trotz der gemäßigten Form boten die Blätter doch immerhin Nachrichten aus dem eigenen Lager, und die wenn auch möglichst harmlose „politische Uebersicht“ gab in ihrer geschickten Zusammenstellung doch der sozialistischen Propaganda Raum.

Was in den kleineren Bundesstaaten möglich gewesen war, glaubte man nun auch in Preußen versuchen zu dürfen. Zuerst waren es nur wöchentlich erscheinende „Fachblätter“, die sich leblich auf die Vertretung der gewerblichen Interessen ihrer

Fachgenossen zu legen versprochen, bald waren es jedoch auch reguläre Arbeiterzeitungen, von denen sogar mehrere täglich erschienen. Im Frühjahr 1884 erschien das „Berliner Volksblatt“, welches bald der Sprache und dem Inhalt nach für sämtliche Arbeiterblätter Deutschlands maßgebend wurde.

Einen weiteren Beitrag zur Ausbreitung der sozialistischen Propaganda lieferte die sogenannte Fachvereinsbewegung. Ähnlich den ersten Wochenblättern entstanden diese Fachvereine anfänglich unter äußerst gemäßigtem Programm. Die früheren bekannten Führer traten keineswegs als Leiter dieser Vereine auf, nicht einmal als Mitglieder ließen sie sich in die Listen eintragen, um auch den geringsten Schein zu vermeiden, als seien die Fachvereine sozialdemokratische Vereine. Es wurde in den Versammlungen über rein gewerkschaftliche Fragen discutirt, ohne das Gebiet der Politik zu berühren. Die Behörden, die allerdings von Anfang an sehr wohl über das Wesen dieser neuen Vereine unterrichtet waren, fanden hierbei zunächst keine Veranlassung, mit dem Verbot der Vereine vorzugehen. Nur in wenigen Fällen, wie z. B. über den Fachverein der Schuhmacher in Erfurt, sprachen die Behörden ein Verbot aus, welches letzteres sogar auf Grund von Beschwerden aufgehoben wurde. — Kaum fühlten sich die Sozialdemokraten in diesen Vereinen einigermaßen sicher, so zeigten sie auch ihren wahren Charakter bald unverhüllt. In vielen Städten wurden daher die Fachvereine, besonders diejenigen der Metallarbeiter, der Tischler und der Bauhandwerker, deren Mitgliederzahl an einigen Orten fast an die Tausende heranreichte, Sammelplätze der sozialistischen Agitation, indem die bekanntesten Führer der Partei auf größeren Rundreisen durch ganz Deutschland diese Vereine mit ihren Vorträgen beglückten.

Zugleich war es die Zeit, in welcher die von der Regierung in Vorschlag gebrachten Gesetze über das Krankenkassenwesen und die Unfallversicherung zur Discussion standen.

Diese beiden Gesetze wurden bald die Regide, unter der in allen Vereins- und öffentlichen Versammlungen die sozialreformatorischen Pläne der Reichsregierung in die Discussion gezogen wurden. Die Sozialdemokratie, die ihrem negativen Princip zu Liebe doch auch gegen diese Regierungsvorlagen stimmen mußte, suchte gerade bei der Besprechung dieser Gesetze für ihr Programm die ausgedehnteste Propaganda zu eröffnen.

Wenngleich nun zugestanden werden muß, daß sich diese ganze „gewerkschaftliche“ Bewegung, wenigstens bis kurz vor der Reichstagswahl des Jahres 1884 in ziemlich gemäßigten Grenzen hielt, so ist doch andererseits nicht zu bestreiten, daß diese Art der Agitation der Sozialdemokratie wesentlich Vorschub geleistet hat. Die unerwartete Zunahme der sozialistischen Stimmen steht hiermit direkt in Verbindung. Es ist sogar Thatsache, daß diese gemäßigte und verdeckte Agitation der Sozialdemokratie viele Anhänger zugeführt hat, welche derselben entschieden fern geblieben wären, sobald sie das wahre Antlitz der Partei gesehen hätten. In zweiter Linie hängt mit dieser Bewegung auch die Stärkung der inneren Organisation zusammen, die sich nunmehr bald zur „geheimen Verbindung“ in vollstem Maße entwickelte.

Das Sozialistengesetz hatte den Zweck, die Führer von den Arbeitermassen zu trennen. Mittelst der Fachvereine war indessen besonders ein Stamm jüngerer Arbeiter an das öffentliche Leben herangezogen, welchen die hinter den Fachvereinen versteckten Agitatoren sofort in ihre Reihe zu ziehen wußten. Durch die Verhandlungen und Discussionen in den Fachvereinen war in ihnen das Interesse an den politischen Tagesfragen wachgerufen worden, es war ihnen das Abonnement auf irgend ein „gewerkschaftliches“ Organ aufgebrängt worden; im Hintergrunde lauerte aber bereits der „Parteicolporteur“, der mit der verbotenen Litteratur, mit sozialdemokratischen Lieberbüchern und „dem Parteiorgan“ den Neuling tiefer in das Parteigetriebe zu ziehen suchte.

Der beste Beweis für die wahre Aufgabe der Fachvereine ist die Thatsache, daß nach Beendigung der Reichstagswahlen im Herbst 1884 die Thätigkeit dieser Vereine, die Zahl ihrer Mitglieder, sowie das Interesse für ihre Versammlungen fast wie auf Commando bedeutend herabsank. Heute, nachdem die sozialistische Partei auch noch durch die letzten Wahlen einen Zuwachs von ca. 150,000 Stimmen erhalten hat, sind die Fachvereine fast gänzlich eingeschlafen, es sei denn, daß bis weilen durch Inszenirung eines Streiks das Interesse für den einen oder anderen dieser Vereine vorübergehend wachgerufen wird. Dem gegenüber hat seit dieser Zeit der Vertrieb von verbotenen Schriften, sowie die Vorliebe für geheime Vereine und Verbindungen in ebenso starkem Maße zugenommen.

Die älteren, schon vor dem Ausnahmegesetz in der Bewegung gewesenen Parteigenossen waren in ihrer Mehrzahl viel zu vorsichtig, um sich nochmals auf ein so gefährliches Gebiet zu begeben, wie es nach ihrer Erkenntniß die neue Organisation war. Die jüngeren, unerfahrenen aber ebenso dreisten Arbeiter waren es, welche den Führern nunmehr die Truppe darboten, aus der die Organisationen gebildet werden konnten. Die Geheimbundsproceffe München, Altona und Frankfurt a/M. haben deutlich genug ergeben, daß in diesen Organisationen das jüngere und unerfahrene Element vorherrscht. Zu bemerken ist hierbei noch, daß sich im Laufe der geschälberten Bewegung zugleich auch eine Zahl von sogenannten Litteraten an die sozialdemokratische Partei anzuschließen verstand, die bald als umherreisende Versammlungsredner bald als Redakteure neuer begründeter „Arbeiterzeitungen“ oder auf andere Weise sich „nützlich“ zu machen wußten. Auch diese spielten bald darauf in der Organisation eine beachtenswerthe Rolle.

IV.

Die Organisation im Allgemeinen.

Wie schon früher bemerkt, stellen die Sozialdemokraten das Vorhandensein einer Organisation auf das Entschiedenste in Abrede. Jede Veröffentlichung über dieselbe erklären sie daher als Denunciation; ein solches Vorgehen kam jedoch denjenigen, welcher im Interesse der heutigen Gesellschaftsordnung das geheime Treiben der Sozialdemokratie in ihrem ganzen Umfange vor aller Augen klar zu stellen bemüht ist, in keiner Weise von seinem Vorhaben abhalten.

Die hier ins Auge gefasste Organisation stellt eine geheime politische Verbindung im vollsten Sinne des Wortes dar. Es ist dies eine festgestigte Vereinigung mit einem Vorstand, einer bestimmten Mitgliederzahl, bindenden Statuten und einer mit regelmäßigen Vereinssteuern gefüllten Kasse. Herr Bebel stellte sowohl in Chemnitz wie in Freiberg diese Organisation als eine lose Parteilusammengehörigkeit hin, welche sich von Mann zu Mann zufällig nur dem Geiste der Arbeiterbewegung folgend fortsetze. Der Geist der Zusammengehörigkeit und die Uebereinstimmung in den gemeinsamen Zielen sei das einzige Band, welches die Parteigenossen umschließe. — Es giebt allerdings eine Anzahl größerer Städte und Wahlkreise, in denen die Sozialdemokratie eine bedeutende Anhängerschaft aufzuweisen hat, in denen aber trotzdem bis heute keine „Organisation“ besteht, höchstens diejenige, von der Herr Bebel in den bekannten Verhandlungen gesprochen hat. Es sei hier beispielsweise nur auf Dresden und Glauchau-Meerane hingewiesen. Auch in Braunschweig und Magdeburg hat zur Zeit der vorigen Reichstagswahl der sozialistische Candidat den Sieg errungen, ohne daß in diesen Städten damals solch straffe Organisationen bestanden hätten. Bei der letzten Wahl dagegen,

wo besonders in der letztgenannten Stadt eine Organisation im großen Stille vorhanden war, sind die Sozialisten unterlegen. Dies ist jedoch durchaus kein Zeichen für die Ungefährlichkeit solcher Organisationen, wogegen schon der gewaltige Stimmenzuwachs auf sozialistischer Seite spricht, welcher in den beiden Städten erreicht wurde. Der günstige Ausfall der Wahl ist eben nur dem energischen Auftreten der nationalen Parteien zu danken, die sich angesichts der immer stärker auftretenden unheimlichen sozialistischen Propaganda zu einem solch mannhaften Widerstande aufgerafft haben.

Der Zeit nach ist der Plan einer einheitlichen Organisation zuerst in Leipzig zur Durchführung gebracht. Ueber die Anfänge derselben in dieser Stadt ist schon berichtet worden. Die Person des Abgeordneten Bebel spielte dabei eine große Rolle, bis mit der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes die Ausweisung der Herren Bebel und Liebknecht und mehrerer anderer „lokalen“ Führer erfolgte. Hierdurch erhielt die Organisation einen merkwürdigen Stoß, und erst gegen Ende des Jahres 1888 konnte dieselbe als völlig neugefertigt angesehen werden, wenigleich zwischen den Genossen des bedeutend stärkeren Landkreises und denen der Stadt bezüglich der Verwaltung der Fonds zc. noch häufig genug kleinere Differenzen entstanden.

Ueber das Vorhandensein der Organisation in Leipzig liegt seitens der „Leitung“ ein offizielles Schriftstück vor, welches in Nr. 19 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1885 veröffentlicht ist. Es lautet:

Zur Beachtung.

„Um etwaigen Inkonsequenzen aus dem Wege zu gehen, haben wir beschlossen, in Zukunft nur den Familien derjenigen Ausgewiesenen Unterstützung zukommen zu lassen, welches als active Genossen der Partei angehört und während ihrer Mitgliedschaft die übliche Parteisteuer

entrichtet haben. Unserer Partei nicht angehörende Ausgewiesene erhalten nur ein bestimmtes Reisegeld.

Um möglichste Weiterverbreitung unseres Beschlusses in den der Partei nahestehenden Kreisen ersucht alle hiesigen Genossen

Die Leitung für Leipzig „Stadt und Land“.

Diese Erklärung zeigt das Wesen der Organisation klar und deutlich. Es giebt demnach in Leipzig eine große Zahl von Sozialdemokraten, die unter Umständen sogar auf Grund ihrer politischen agitatorischen Thätigkeit aus Leipzig ausgewiesen werden können, die aber darum doch nicht zur Organisation gehören. Es wird also die Organisation im Gegensatz zu der „Partei im Allgemeinen“ gebildet aus einer der Zahl nach beschränkten Gruppe von Parteigenossen, die sich als active Mitglieder einer Vereinigung betrachten, und als solche „die übliche Partei- (d. h. Vereins-) Steuer“ entrichten. Durch diese Erklärung sind die Angaben des Abgeordneten Bebel völlig gegenstandslos geworden. Es steht also die große Masse der den sozialdemokratischen Tendenzen zugethanen Arbeiter einer kleinen in geschlossene Gruppen organisirten Zahl von „Parteigenossen“ gegenüber.

Die zweite Stadt, in der eine ähnliche Organisation gebildet wurde, ist Hamburg. In Verbindung mit den Vorstädten als auch mit Altona, Ottensen und anderen Orten wurde die Vereinigung aller Vertrauensmänner zu einer wohldisciplinirten sozialistischen Truppe, das Mitgliedrat der in diesen Städten so überaus starken sozialdemokratischen Bewegung. Ueber die Details dieser Organisation, auf die im Folgenden noch Bezug genommen werden wird, hat der bekannte Altonaer Geheimbunds-Proceß genügendes Licht verbreitet.

In Berlin, welches erst nach Hamburg eine Organisation erhielt, war die Form derselben lange Zeit schwankend. Die bis zum Neuesten angespannte Thätigkeit und Wachsamkeit der Behörde, sowie die häufigen Ausweisungen, welche gerade in die Organisation manche empfindliche Lücken rissen, erschwerten die Vervollständigung erheblich. Auch fiel die Unsicherheit vieler Mitglieder des Centralcomité ins Gewicht, die in der verhältnißmäßig verantwortlichen Stellung häufig genug zu Mißtrauen Anlaß gaben. Bisweilen kamen auch gerade in diesen Kreisen Gelduntereschlagungen in so hohem Maße vor, daß eine vollständige Umänderung der Organisation erforderlich wurde.

Einen merkwürdigen Rückgang zeigte ferner die Berliner „innere“ Bewegung, als im Winter 1883/84 durch Gründung der sogenannten „Arbeiterbezirksvereine“ eine öffentliche sozialdemokratische Organisation in der Reichshauptstadt möglich wurde. Charakteristisch ist dabei, daß der Abgeordnete Bebel zu wiederholten Malen vor einer allzugroßen Ausbreitung dieser Vereine gewarnt haben soll, da durch dieselben nur das Interesse für die geheime innere Bewegung vermindert werde, andererseits auch durch die der Behörde einzureichenden Verzeichnisse der Mitglieder die Parteigenossen sämmtlich der Polizei bekannt würden! —

Eine hervorragende Rolle in der Entwicklung der Organisation nimmt seit 1884 Frankfurt a/M. ein. Während der vorhergehenden Jahre war die Parteiverbindung in dieser Stadt nur eine ziemlich lockere, bis die im Frankfurter Sozialistenproceß verurtheilten Führer eine Organisation ins Leben riefen, welche einen systematisch durchgeführten revolutionären Geheimbund darstellte.

Frankfurt wurde auch bald das Vorbild für mehrere andere Städte. So finden sich z. B. unter den in München im Proceß Andra und Genossen wegen Geheimbündelei verurtheil-

ten Sozialdemokraten Namen, die vorher in der Frankfurter Organisation eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Auch in einigen Städten Norddeutschlands haben die Sendboten der Frankfurter Organisation eine gleiche Verbindung in's Leben gerufen. Die Namen der Städte mögen ungenannt bleiben, nur des einen Schuhmachers mag Erwähnung geschehen, der von Frankfurt nach Berlin gesandt wurde, um der damals noch immer unfertigen Berliner Organisation nach Frankfurter Muster auf die Beine zu helfen. Die Berliner Behörde durchkreuzte jedoch das Unternehmen und wies den organisationslustigen Schuhmacher nach vierzehn Tagen aus Berlin aus.

V.

Die Organisation im Besonderen.

A. Zweck.

Der auch in manch anderer Beziehung äußerst wichtige Aufruf der „Frankfurter Genossen“ gegen die Reichstagsfraktion in Nr. 17 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1885 giebt sehr wesentliche Aufschlüsse über den Zweck der Organisation. Diese Erklärung richtet sich gegen die angebliche Herrschaft der 24 Reichstagsabgeordneten, welche sich diese über die breite Masse der unter ihnen stehenden Parteigenossen widerrechtlich angeeignet hätten. Die Fraktion war vorher in dem Parteiorgan wegen ihrer Haltung gegenüber der Dampferkonvention vorlage heftig angegriffen worden, worauf sie (die Fraktion) in Nr. 13 desselben Jahrganges eine Erklärung erließ. Hierin wird den Parteigenossen ungebührliches Benehmen gegenüber den 24 gewählten Vertretern vorgeworfen, insbesondere auch der Re-

aktion ein ziemlich unverblümter Vorwurf der Feindseligkeit gegen die Fraktion gemacht. Die Frankfurter Organisation erblickte in dieser Erklärung einen Akt, welcher die freie Meinungsäußerung innerhalb der Partei unterdrücken sollte; daher die geharnischte Erwiderung.

In diesem Schriftstück heißt es nach verschiedenen Vorwürfen, die gegen die Fraktion erhoben werden, folgendermaßen:

„... es drängt sich eine Ueberzeugung mit mehrer Gewalt uns auf: es hat eine Verschiebung zwischen dem Kerne der organisierten Parteigenossen einerseits und den Abgeordneten andererseits stattgefunden. Während die Genossen in ganz Deutschland, in allen Ländern, mit dem unwürdigen Drucke, mit eiserner Energie daran arbeiten, eine Armee zu schaffen, die Proletarier zu organisieren, um im kommenden Augenblicke die Menschheit mit Gewalt von der Gewalt zu befreien, scheinen sich unsere Abgeordneten mehr und mehr mit den Vertretern der heutigen Gesellschaft in diplomatische Unterhandlungen einzulassen.“

Weiter heißt es:

„... Wir stellen aus diesem Grunde den Stimmen der Majorität in der Fraktion diese einstimmige Meinung von mehreren hundert Frankfurter Parteigenossen gegenüber, von welchen jede Stimme genau denselben Werth und dasselbe Gewicht hat, wie jede in der Fraktion.“

„Nicht die parlamentarischen Neben, sondern der freierücksichtslose Ton unseres Parteiorgans giebt uns die stets junge Kraft zu neuen Gesetzesübertretungen durch die wir den Pflichten als Parteigenossen genügen.“

Endlich gegen Ende:

„... es ist umgekehrt: die mit einander in steter Verbindung stehende, geldsammelnde und schriftverbreitende Basis der Partei, dieser Kern ist es, welcher die Haltung des Blattes und der Fraktion bestimmt.“

Klarer und bündiger kann wohl kaum ein Staatsanwalt das Wesen der geheimen Verbindung darstellen, als dieser von den Frankfurter Sozialdemokraten selbst verfaßte Aufruf. Die erste Aufgabe desselben ist, die „überzeugten“ Proletarier zu organisieren, um daraus eine „Revolutionsarmee“ zu schaffen! In gleicher Weise rief der Abgeordnete Liebknecht bei seinem Abschied von Amerika seinen dortigen Gefinnungsgenossen zu: „Wir haben in Deutschland tüchtige Unteroffiziere.“ — Es können damit wohl nur die Gruppen- oder Sektionsführer innerhalb der einzelnen Organisation gemeint sein.

Da freilich die Revolutionsarmee aus „taktischen Gründen“ noch nicht sobald in's Feuer rücken wird, so bestehen die Pflichten der „Mitglieder“ vorläufig noch in einigen anderen „Gefetzesübertretungen“. Die Unterhaltung einer stetigen Verbindung zwischen den Genossen der verschiedenen Städte, was bekanntlich den Bestimmungen des Vereinsgesetzes schnurstracks zuwiderläuft, die Sammlung der zur Agitation erforderlichen Gelder und die Verbreitung der verbotenen Pressezeugnisse werden hier also als die Aufgaben der Organisation bezeichnet.

An der Wichtigkeit dieser Angaben, welche den Staatsgesetzen gegenüber eher eine Selbstanklage genannt werden müßte, zu zweifeln, liegt kein Grund vor. In einer beigelegten Bemerkung der Reichstagsfraktion giebt dieselbe schon der Ansicht Raum, daß sich die Frankfurter Einsendung in wesentlichen Punkten von der bisherigen Parteitaktik entferne. — Man hatte eben zu deutlich aus der Schule geredet! —

Insofern stellt die Organisation gewissermaßen ein Netz dar, welches über die großen Massen der Arbeiter einer Stadt

oder eines Wahlkreises geworfen wird. In jeder größeren Werkstatt, in jeder Fabrik ist mindestens ein Angehöriger der Organisation anzutreffen. Sie machen die Versammlungen bekannt, in denen die Massen anzutreten haben, sie vertheilen Flugblätter, colportiren Zeitungen verbotenen Inhalts, verkaufen Eintrittskarten zu Festlichkeiten, deren Ertrag natürlich für die Parteikasse bestimmt ist, oder vertreiben Sammelbons angeblich „zur Unterstützung der Ausgewiesenen bezw. deren Familien“.

B. Verfassung.

Die Gliederung der Organisation ist in den meisten größeren Städten im Allgemeinen dieselbe. Die des Vertrauens für würdig befundenen Parteigenossen vereinigen sich den örtlichen Bezirken nach in einzelnen Clubs, von denen jeder je einen Delegirten in das über den Clubs stehende Comité zu entsenden hat. Das Comité führt in den einzelnen Organisationen verschiedene Namen: Ausschuss, Commission, Procura, Leitungscomité, Agitationscomité oder ähnliche Bezeichnungen. Die Clubs führen die Namen: Bezirk, Hauptmannschaft, Sektion u. a.

Die Zahl der Comitémitglieder ist verschieden; sie schwankt zwischen sieben und elf. In der Regel richtet sie sich nach der Zahl der Bezirke. Die wesentlichsten Aemter sind die des Correspondenten, des Cassirers und des Leiters des Schriftenvertriebes.

Der Correspondent vermittelt den Verkehr der Organisation mit der Centralleitung der Partei. Sein Name und seine Adresse ist als „Vertrauensadresse“ bei der Fraktion wie in Zürich bekannt. An ihn treffen alle Anträge, Anfragen zc. ein. Er ist in der Regel auch der Vorsitzende und Leiter der Comité-sitzungen. Ihm zur Seite steht ein Stellvertreter

Der Cassirer hat das wichtige Amt, die Kasse zu verwalten. An ihn werden in jeder Comité-Sitzung die von den

Mitgliedern in ihren jeweiligen Bezirken gesammelten Gelder abgeliefert. — Er erstattet in jeder Sitzung Bericht über die Höhe des Kassenbestandes, giebt die Ausgaben und Einnahmen der Woche an. Jedes Mitglied notirt sich die Zahlen und theilt sie in der nächsten Bezirksitzung seinen Bezirksgenossen mit. Ihm (dem Cassirer) zur Seite stehen zwei Revisoren, die jeder Zeit das Recht haben, zu prüfen, ob die angegebenen Zahlen dem thatsächlichen Kassenbestand entsprechen.

Der Leiter des Schriftenvertriebes hat den Bezug der in Zürich-Göttingen hergestellten Druckerzeugnisse zu vermitteln. Unter bestimmten „Deckadressen“ erhält er die Schriftenpakete, er hat sie an einem vor polizeilichen Ermittlungen gesicherten Orte aufzubewahren und sie an die Bezirksführer so bald wie möglich abzuliefern. Er ist aber zugleich auch Lagerhalter, indem er die auch noch nicht bestellten Bücher und Zeitschriften wohl zu verwahren hat. Seine Hauptaufgabe für denselben ist aber auch noch die prompte Eintreibung der Abonnementsgelder, worüber er in bestimmten Zeitabschnitten dem Comité Rechnung abzulegen und alsdann die Summen nach Zürich einzusenden hat. Verantwortlich der Expedition ist jedoch nicht der Lagerhalter, sondern die Organisation. — Auch diesem „Beamten“ steht ein Revisor zur Seite, dessen Functionen jedoch nur sehr untergeordneter Art sind.

Das Comité besteht somit aus den Führern der Bezirke und hat durchaus keine imperative Stellung, sondern hat nur die Befehle der Bezirke auszuführen. Es versammelt sich wöchentlich einmal, gewöhnlich an einem bestimmten Abend, in der Privatwohnung eines der Mitglieder. In der Sommerzeit kommt es wohl auch auf einem „Spaziergange“ zusammen; die Versammlung in einem öffentlichen Local wird stets vermieden.

Die Bezirke (Clubs, Sektionen etc.) versammeln sich ebenfalls wöchentlich, in der Regel gegen Ende der Woche.

Auch diese Zusammenkünfte finden meist in Privatwohnungen statt, und zwar ebenso wie die Comité-Sitzungen jede Woche in verschiedenen Wohnungen. Die Zahl der Bezirksmitglieder darf nicht zehn überschreiten, da zu zahlreiche Versammlungen leichter ermittelt werden können; auch ist die Controle über die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der einzelnen Mitglieder bei stärkerer Betheiligung bedeutend erschwert.

Die Verhandlungen innerhalb dieser Zusammenkünfte zerfallen in einen geschäftlichen und einen belehrenden Theil. Zunächst wird Abrechnung gestellt, alsdann theilen die Bezirksführer den Mitgliedern die einzelnen Exemplare des „Sozialdemokrat“ zu, ebenso die übrigen bestellten Broschüren. Jeder entrichtet seine Parteisteuer und liefert das Geld ab, das er eventuell in einer Werkstatt oder Fabrik unter seinen Kollegen gesammelt hat. Die Beiträge sind auf einer Liste verzeichnet, auf welche jeder die Ziffer selbst schreibt. Es werden sodann durch den Bezirksführer die Beschlüsse resp. Anträge des Comité vorgetragen, worüber jeder Bezirk abzustimmen hat. Erst wenn die Mehrzahl der Bezirke dem Antrage beistimmt, kann er zum Beschluß erhoben werden. Will ein einzelnes in der Organisation stehendes Mitglied einen Antrag stellen, so muß derselbe die Unterstützung mindestens eines Bezirkes erhalten. Alsdann geht derselbe an das Comité und von da aus an die übrigen Bezirke. Wichtige Beschlüsse werden bisweilen im Parteiorgan veröffentlicht, welche allerdings dann nur die Unterschrift: „Die Beauftragten“ führen. — Der belehrende Theil der Sitzungen wird ausgefüllt durch Vorlesen von sozialistischen Broschüren, durch Mittheilungen wichtiger Vorgänge innerhalb der Partei, durch Besprechungen über Anträge der Fraktion und deren Verhalten im Reichstage und ähnlicher Fragen.

Allgemeine Versammlungen aller Mitglieder unter freiem Himmel, sogenannte Corpora- (entstanden aus in corpore)

Versammlungen, finden bei straffen Organisationen seltener statt. Sie werden nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten einberufen, und haben die Beschlüsse derselben sofortige Gültigkeit.

Die Tätigkeit der Organisation ist in der Regel eine dreifache.

1. Die Sammlung der Gelder geschieht regelmäßig unter der Flagge „Unterstützung für die Familien der Ausgewiesenen“, obgleich es tatsächlich feststeht, daß zu diesem Zwecke nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Gelder verwandt wird. In Erwägung dessen hat auch das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin, ebenso wie dasselbe in Dresden den Vertrieb der sogenannten Sammelbons auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Es sind dies einfach Sammlungen zur Förderung der sozialdemokratischen Propaganda. Von den gesammelten Summen werden regelmäßig Beträge an die Centralleitung abgeandt, welche als Beiträge zum Unterstützungsfonds, zum Diätenfonds, Flugschriftenfonds oder anderer im „Sozialdemokrat“ registriert werden. Ein Theil des Geldes wird als „Ortsfonds“ zurückbehalten, wovon die eventuellen Polizeistrafen, Gerichtskosten etc. bestritten und die Familien der etwa inhaftirten Parteigenossen unterhalten werden. Es sind für diese Fälle ganz bestimmte Normen festgesetzt, sodaß bei einer Verhaftung eines oder mehrerer Sozialdemokraten die Familien derselben stets gesichert sind. —

2. Der Vertrieb der verbotenen Schriften ist ein völlig systematischer. Die ganze Organisation ist an demselben theilhaftig. Der „Lagerhalter“ übergibt in einzelnen Packeten dieselben den Bezirksführern, diese wieder ihren Bezirksgenossen, welche letztere ebenfalls einige Freunde und Bekannte haben, denen sie die Schriften weitergeben. Abonement auf das Parteiorgan „Sozialdemokrat“ ist jedes Mitglied der Organisation, nur in einzelnen Fällen halten vielleicht aus Sparsamkeitsrückichten mehrere Mitglieder ein Exemplar. Außerdem giebt

es auch viele Abonnenten, die nicht innerhalb der Organisation stehen, aber von den einzelnen Mitgliedern angeworben und mit Schriften versehen werden.

3. Die dritte Hauptaufgabe ist die Vorbereitung der Wahlen. Die Herausgabe von Flugblättern ist Sache der Organisation. Die staunenswerthe Schnelligkeit, mit welcher die Verbreitung derselben stets vor sich geht, ist nur mit Hilfe der Organisation möglich. Zu ein und derselben Stunde erhalten sämtliche Comité-Mitglieder ihre entsprechende Anzahl von Flugblättern, zugleich haben sie aber auch ihre Bezirksgenossen um sich, von denen jeder eine bestimmte Zahl Flugblätter und eine genau festgesetzte Anzahl von Straßen und Häusern zum „Belegen“ zugewiesen erhält. Diese Art der Flugblättervertheilung ist der eklatanteste Beweis für das Vorhandensein der geheimen Verbindung. Ebenso muß jede öffentliche Versammlung vorher von der Organisation genehmigt sein, in dringenden Fällen entscheidet das Comité allein. Die bei allen öffentlichen Versammlungen übliche „Teller Sammlung“ wird zur Deckung der Unkosten veranstaltet, der Ueberschuß fließt in die Kasse der Organisation. — Die Aufstellung der Candidaten bei den Wahlen kann naturgemäß auch nur mit Genehmigung der Bezirke geschehen.

Beamte der Organisation existiren nicht, sofern man die Eigenschaft eines Beamten nach dem ihm zugetheilten festen Gehalt bemittelt. Es giebt vielmehr in allen Organisationen Comité-Mitglieder, die eine verhältnismäßig große Arbeitslast im Dienste ihrer Partei zu bewältigen haben, ohne dafür irgend welche Geldentschädigung zu erhalten. Dagegen giebt es ebenso in jeder Stadt einige sogenannte „lokale Führer“, deren Stellung derjenigen eines Parteibeamten äußerst nahe kommt. Da ist irgend ein Arbeiter, der seine bisherige Beschäftigung aus irgend einem Grunde aufgeben zu müssen glaubt; er wendet sich an die Centralleitung um von derselben

ein Darlehn zu erbitten, mit welchem er ein Cigarren-
geschäft oder eine Restauration eröffnet. Damit aber
werden auch die Parteigenossen verpflichtet, ihren Bedarf an
Tabak und Cigarren bei diesem Händler zu entnehmen, desgleichen
das so entstandene Bierlocal zu frequentiren. In anderen
Fällen werden bisherige Arbeiter zu Kolporteurs und ver-
mitteln ihren Genossen die in den Verlagsanstalten von Bierack
(München), Diez (Stuttgart-Hamburg) und Wörlein & Co.
(München) erscheinenden Zeitschriften und Broschüren. Häufig
genug werden auch eigene Arbeiterblätter gegründet, und
mehrere Parteigenossen dabei als Expedienten und Re-
dakturen (!) angestellt.

Diese Personen sind aber verpflichtet, zugleich mit der
Erfüllung dieser eben genannten Berufspflichten die laufen-
den Arbeiten für die Partei zu erledigen; sollte sich
einer derselben dieser Aufgabe zu entziehen suchen, so hat er
damit auch sicher seine Stellung als Cigarrenhändler etc. ein-
gebüßt.

VI.

Die Ungesetzlichkeit der Organisation.

Das Ausnahmengesetz gegen die gemeingefährlichen Be-
strebungen der Sozialdemokratie war erlassen, um die offene
und wilbverhegende Agitation der Partei einzuschränken und die
öffentliche Organisation derselben aufzuheben. Die Schwierig-
keiten, welche die Regierung vor der unveränderten Annahme
der Vorlage durch den Reichstag zu besettigen hatte, waren
nicht geringe. Die Herbeiführung der Beschlüsse bezüglich der
verschiedenen Verlängerungen des Ausnahmengesetzes war eben-
falls mit großer Mühe verknüpft! — Sodann aber bedurfte es
zur praktischen Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes

einer außerordentlich erhöhten Thätigkeit der Sicherheitsbehörden,
die in manchen Städten sogar eine bedeutende Verstärkung des
Beamtenpersonals erforderte. — Sollte da wohl die Regierung
es ruhig mit ansehen, wie durch die Begründung und den
weiteren Ausbau der geheimen Organisation der Sozial-
demokratie alle Bemühungen der Behörden illusorisch gemacht,
und die Wirkungen des Sozialistengesetzes völlig aufgehoben
würden? —

Die Reichsregierung war im Interesse der Sicherheit des
Staates genöthigt, gegen diese Organisation der Umsturzpartei
die Hilfe der Gerichte auf Grund der §§ 128 und
129 des Strafgesetzbuches anzurufen. Freilich die Ent-
wicklung des Chemnitz-Freiburger Sozialistenprocesses beweist,
mit welchen Schwierigkeiten dies Vorgehen verbunden war.
Die geheime Organisation der Sozialdemokraten ist, wie keines-
wegs bestritten werden kann, ein mit vieler Umsicht und Schlay-
heit durchgeführtes Werk. Für eine Polizeibehörde ist schon
ein hoher Grad von Geiltheit erforderlich, um alle Bewegungen
der sozialistischen Gruppen zu verfolgen; sie bedarf eines ein-
gehenden Studiums der sozialistischen Pressorgane, um alle
Pläne und Absichten der Partei sofort durchschauen zu können.
Bei den erhöhten und vielseitigen Berufspflichten, denen diese
Behörde noch außerdem gerecht zu werden hat, fällt es selbst
dieser bisweilen außerordentlich schwer, die sozialdemokratische
Bewegung in dem erforderlichen Maaße zu beobachten. Es
ist daher auch nicht zu verwundern, wenn ein Gerichtshof,
der die innere Bewegung der sozialistischen Partei nur aus
dem ihm vorgelegten Aktenmaterial kennt, nicht sofort ein
klares Bild über die gesammten revolutionären Tendenzen und
das prinzipielle ungesetliche Treiben der Partei erhält. — Es
kommt das hochpathetische Auftreten der Angeklagten im Audienz-
termine dazu, wo ein jeder mit dem Brustton der Ueber-
zeugung seine und seiner Handlungen völlige Harmlosigkeit

darzulegen sucht, ebenso das schablonenmäßige und selbstberufte Längnen sämtlicher Angeklagten, mit dem die Ueberzeugung des Richters beeinflusst werden soll. Selbst das Plaidoyer des Staatsanwalts ist in Folge der zeitlichen Beschränkung selbst bei der genauesten Präcision nicht immer im Stande, dem Gerichtshof eine völlig eingehende Schilderung aller Ungeheuerlichkeiten der sozialdemokratischen Parteiorganisation zu entwerfen.

Indessen soll durch diese Worte seitens des Verfassers auch nicht versteckterweise der leiseste Vorwurf gegen die bisherige Praxis der Gerichtshöfe gegenüber der sozialdemokratischen Organisation erhoben werden, es sei dies vielmehr nur eine Motivierung dafür, weshalb der Verfasser durch die vorliegende Arbeit auch nach dieser Seite hin eine möglichst vollständige Klarlegung der Verhältnisse beabsichtigt.

Die hauptsächlichsten Merkmale, aus denen die Ungeheuerlichkeit der geschilderten Organisation am klarsten herauspringt, welche demnach die directen Verstöße gegen die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches enthalten, sind:

1. die völlige Geheimhaltung der Organisation,
2. der von den Mitgliedern verlangte Gehorsam gegen unbekannte Obere,
3. der beabsichtigte Zweck, durch dieselbe das Sozialistengesetz unwirksam zu machen, und die auf Grund desselben angeordneten Maßregeln der Verwaltung zu vereiteln.

Diese drei Punkte bedürfen der nach nachfolgenden näheren Erläuterung:

Bezüglich der Geheimhaltung ist jedes Mitglied zu völliger Verschwiegenheit verpflichtet. Es hat keine schriftlichen Aufzeichnungen über die stattgehabten Verhandlungen zu machen. Es darf in seiner Wohnung keine Papiere, Quittungen, Bous, Abrechnungen, Mitgliederverzeichnisse oder andere Documente aufbewahren.

Ihm selbst wird über die Organisation, deren Verfassung und die Beschlüsse des Comité's nur so viel mitgeteilt, als unbedingt erforderlich ist.

Die Mitglieder des Comité's sind ihm gänzlich unbekannt, bis auf das eine, welches aus seinem Bezirk als Delegirter an den Sitzungen des ersteren theilnimmt.

Es ist ihm demnach auch der Cassirer unbekannt, welcher die von ihm gesteuerten Gelder empfängt.

Ebenso sind ihm die Mitglieder der übrigen Bezirke unbekannt, sowie der Ort, an welchem diese sich versammeln.

Soweit nicht eine völlige Geheimhaltung der Organisation möglich ist, wird wenigstens eine Verschleierung des Ganzen, sowie eine Irreführung der Außenstehenden und der Behörden versucht.

Die Geldsammlungen neben den „üblichen Parteisteuern“ werden unter der Devise „Unterstützung für die Familien der Ausgewiesenen“ veranstaltet, während sie in der That zur sozialdemokratischen Propaganda benutzt werden.

Die Zusammenkünfte des Comité's und der einzelnen Bezirke werden als harmlose und zwangslose Versammlungen geselliger Clubs, wie Rauch- oder Seetclubs, hingestellt. Bisweilen wird nur die „Geburtstagsfeier eines Fremdes“ veranstaltet.

So wird vor jeder Sitzung eine „Parole“ ausgegeben, wonach jeder Einzelne bei einer etwaigen polizeilichen Ueberwachung seine Aussagen einzurichten hat.

Ferner erhält jedes Mitglied genaue Instructionen für sein Verhalten bei Sitzungen, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und vor Gericht, worüber ja auch die bekannte in Zürich erschienene Broschüre eingehende Vorschriften ertheilt.

Am schärfsten wird auf die Geheimhaltung der Empfänger des „Sozialdemokrat“ gesehen, ebenso des Ortes, an dem die Schriften verwahrt werden.

Die Quittungen im „Sozialdemokrat“ erscheinen unter verabredeten Stichworten und Pseudonymen, nur sehr selten wird eine Person oder eine Stadt angegeben.

Bismwelen wird auch von den Cassirern oder Correspondenten der Organisation Geheimschrift angewandt (vergl. Münchener Sozialistenprozeß Andrá und Genossen).

Die Forderung des Gehorsams gegen unbekannte Obere geht aus folgendem hervor:

Der als Mitglied einem Bezirk eingereichte „Genosse“ kennt, wie vorher schon ausgeführt, nur die Mitglieder seines Bezirkes und dasjenige Comité-Mitglied, welches den Verkehr zwischen seinem Bezirk und dem Comité vermittelt. Der Letztere ist verpflichtet, auf keinen Fall die Namen der übrigen Comité-Mitglieder zu nennen. Bei Beschlüssen des Comité, denen sich jedes einzelne Bezirksmitglied unterzuordnen hat, folgt dasselbe also den Befehlen von Oben, welche ihm unbekannt sind.

Auch in dem Falle, daß ein Beschluß der gesamten Organisation vorliegt, steht dieselbe dem einzelnen Mitgliede als ein „unbekannter Oberer“ gegenüber, dessen Befehle der Einzelne unweigerlich Folge zu leisten hat. Steht der Einzelne aber auch mit seiner eigenen Ansicht im Widerspruch zu einem solchen Beschlusse der Organisation, so ist er doch verpflichtet, seinen Willen demjenigen einer Gesamtheit unterzuordnen, deren Zusammensetzung er weder dem Namen noch der Zahl nach kennt.

In größeren Städten, in denen die Anzahl der zur Organisation gehörenden Genossen eine erheblichere und dadurch die Möglichkeit eines Vertrauensbruches eine größere ist, wird das Comité häufig mit weit höherer Vollmacht ausgerüstet, wodurch das einzelne Bezirksmitglied um so mehr den Befehlen der unbekannteren Oben zu gehorchen gezwungen ist. Ferner werden in solchen Städten, über welche der kleine Belagerungs-

zustand verhängt ist, und dadurch die hervorragenden Leiter der Organisation jederzeit vor der Gefahr der Ausweisung auf ihrer Hut sein müssen, die Namen der Comité-Mitglieder um so mehr verheimlicht. Ebenso macht der häufige Wechsel der Personen im Comité die Kenntniß derselben unter den ihren Befehlen gehorchenden Parteigenossen meist unmöglich.

In gleicher Weise ist dem einzelnen Mitgliede der Verbindung die Thätigkeit der Centralleitung unbekannt. Nur sehr wenige Mittheilungen darüber werden im Parteiorgan veröffentlicht. Die Namen der Mitglieder der Centralleitung sind ebenfalls unbekannt. Die Parteigenossen vermuten wohl in derselben gewisse Mitglieder der Reichstagsfraktion, die besonderen Aemter und Pflichten der einzelnen kennen sie nicht. Sodann sind aber die sogenannten „ParteiSekretäre“, welchen die Verwaltung der in Zürich aufbewahrten Partei Fonds, der Partei Druckerei und des Parteiarchivs obliegt, den meisten deutschen Parteigenossen völlig unbekannt. Sie sind wohl im Besitz von sogenannten Deckadressen, unter denen sie Briefe und Gelder nach der Schweiz zu senden haben, wer die eigentlichen Empfänger sind, wissen sie jedoch nicht.

Die höchste Instanz der Partei ist endlich der Congreß, dessen Beschlüsse unbedingte Befolgung erheischen und auch erhalten. Doch auch diese Congresse sind für die einzelnen Parteigenossen so gut wie „unbekannte Obere“, da die Namen der Congreßtheilnehmer völlig verschwiegen werden, und über die auf denselben stattgehabten Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse nur ganz unvollkommene Protokolle in die Hände der Parteigenossen gelangen.

An dritter Stelle tritt sodann die Absicht klar zu Tage, mit Hilfe der Organisation das Reichsgesetz vom 21. October 1878 unwirksam zu machen. Hierbei sind abermals drei Punkte zu unterscheiden:

- a) Die Gründung der Organisation als politischer (in diesem Falle sozialdemokratischer) Verein,

- b) Die Sammlung von Geldern zur Förderung der Propaganda,
 c) Die systematische Verbreitung von Druckschriften, welche auf Grund des genannten Gesetzes verboten sind.

Zum ersten Punkt ist zu erwähnen, daß durch Gründung regulärer sozialdemokratischer Vereine, deren Existenz den Behörden gegenüber hartnäckig geleugnet wird, das auf Grund des Ausnahmegesetzes erlassene Verbot aller sozialdemokratischen Vereine vereitelt wird. Zugleich liegt aber auch ein arger Verstoß gegen das allgemeine Vereinsgesetz vor, indem die einzelnen Bezirksvereine durch ein über denselben stehendes Comité mit einander in Verbindung stehen. Somit auch die Absicht, die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 unwirksam zu machen.

So wird durch die Centralisation aller kleineren Gruppenvereinigungen eine geschulte und wohldisciplinierte Truppe von sozialdemokratischen, agitatorisch thätigen Parteigenossen gebildet, welche jeder Zeit den Parteiführern zur Verfügung steht.

Die Sammlung von Geldmitteln zur Förderung der sozialistischen Propaganda beabsichtigt den §. 16 des Ausnahmegesetzes unwirksam zu machen. Unter vorsätzlicher Vorpiegelung eines unwichtigen Zweckes (Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen) werden namhafte Fonds angekauft (Agitationsfonds, Flugschriftenfonds, Diätenfonds und andere). Hier von werden Agitatoren besoldet, welche von Stadt zu Stadt ziehen, davon die Diäten für die Reichstagsabgeordneten bestritten, (zugleich um die bekannten Bestimmungen des Landesrechts unwirksam zu machen), es werden ferner Flugschriften in Hunderttausenden von Exemplaren hergestellt und verbreitet. Es wird endlich mit diesen Summen die sogenannte Landagitation möglich gemacht, zu welchem Zwecke auf Parteikosten an bestimmten Sonntagen an manchen Orten große Wagen mit Agitatoren in die den Städten benachbarten Dörfer

geschickt werden, um dort den sozialistischen Ideen Eingang zu verschaffen. Aus diesen Fonds werden die Geldstrafen bezahlt, welche gegen einzelne Mitglieder wegen Gesetzesübertretungen verhängt werden, sodann die Familien der mit Gefängnisstrafen belegten Parteigenossen unterstützt.

Durch letztere Einrichtung wird jedem Einschreiten der Behörden gegen die Anhänger der Partei die Schärfe genommen und damit die Lust zu Gesetzesüberschreitungen erheblich gesteigert.

Die systematische Verbreitung der verbotenen Druckschriften wäre ebenfalls völlig unmöglich ohne das Bestehen der Organisation. Die bedeutend erhöhte Auflage des „Sozialdemokrat“, von der die Redaktion dieses Blattes häufig meldet, steht mit der weiteren Befestigung der Organisation in engem Zusammenhange.

Die so häufig gebrauchte Ausrede, daß die Züricher Redaktion in jeder Stadt ihre eigenen Vertrauensmänner habe, welche mit der Parteiorganisation nichts zu thun haben, ist un wahr. Die Redaktion würde sich gar nicht auf ein solches Risiko einlassen, da ihr jede Garantie, für die gelieferten Schriften auch die pünktliche Bezahlung zu erhalten, fehlt. Es wäre ihr unmöglich, auf dem Wege der gerichtlichen Klage Ausstände einzutreiben; auch könnten die sogenannten „Vertrauensmänner“ ohne erhebliche finanzielle Entschädigung nicht eine Aufgabe übernehmen, welche sie jeder Zeit vor den Strafrichter bringen kann. Die Redaktion übernimmt lediglich den Transport der Schriften über die deutsche Grenze, wozu sie ihre Mannschaften in der Schweiz bereit hält. Der Vertrieb in Deutschland geschieht lediglich auf Kosten der Organisation.

Wie die Partei im Großen, so übernimmt die Organisation im Kleinen den Vertrieb. Jedes Mitglied derselben ist zum Abonnement auf das Parteiorgan verpflichtet, ebenso außerhalb der Organisation weitere Abonnenten zu werben. Also auch

hier die unverhüllte Absicht, den §. 11 des Sozialstengesezes unwirksam zu machen. Die Ungefeglichkeit aber wird um so größer, als die Gemeingefährlichkeit des „Sozialdemokrat“ und anderer in Zürich hergestellter revolutionärer Schriften eine Unterwühlung der bestehenden Gesellschaftsordnung im Gefolge haben muß.

Aus vorstehenden Ausführungen dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, wie die gesammte Parteiorganisation der Sozialdemokratie den einzigen Zweck verfolgt, die gesetzlichen Bestimmungen, welche eine weitere Ausdehnung ihrer verderblichen Propaganda verhindern wollen, lahm zu legen.

Eine unabweisbare Pflicht ist es daher für die Vertreter der Regierung, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Organisation aufzuheben.

VII.

Centrallleitung und Parteicongreß.

Die Centrallleitung der sozialdemokratischen Partei wird gebildet durch den Parteivorstand und die Parteisekretäre. — In der Oeffentlichkeit wird, dem Princip der Geheimhaltung und Irreführung gemäß, die Gesamtheit der sozialistischen Reichstagsabgeordneten als die Centrallleitung der Partei hingestellt. Die letzteren wählen aus ihrer Mitte einen sogenannten Fraktionsvorstand, welcher alsdann als die oberste Behörde innerhalb der Partei Deutschlands erscheint.

Die Bezeichnung Fraktionsvorstand ist dem Wesen nach unrichtig, und müßte derselbe den Namen Parteivorstand führen. Noch während der Verhandlungen des Freiburger Processes, also im Juli des Jahres 1886, stellte der Abgeord-

nete Bebel ganz entschieden in Abrede, daß der Fraktionsvorstand irgendwie einem Parteivorstande zu vergleichen sei. Und schon in Nr. 46 „des Sozialdemokrat“ desselben Jahres verlangen die „Berliner Genossen“ in der vielfach besprochenen Erklärung, daß der „Parteivorstand“ nicht mehr ausschließlich aus Reichstagsabgeordneten bestehen solle. Die Leiter der Berliner Organisation befolgen seit ca. einem Jahre die Taktik, in ihren Flugblättern und öffentlichen Erklärungen ihre revolutionären Tendenzen unverhüllt auszusprechen, und es kümmert dieselben wenig, ob sie durch jene Forderung, die sie im „Sozialdemokrat“ veröffentlicht haben, den Justizbehörden eine neue Waffe gegen die Parteiorganisation in die Hand gegeben haben. — Jedenfalls ist hierdurch die Existenz des „Parteivorstandes“ bezeugt.

Ihm zur Seite stehen die sogenannten Parteisekretäre, welche in Zürich die Partefonds, die Druckerei, die Schriftenniederlage und das Parteiarchiv verwalten. Die Zahl der Sekretäre beträgt ebenso wie die Zahl der zum Parteivorstand gehörenden Reichstagsabgeordneten fünf. Es sind dies:

1. der Redakteur des „Sozialdemokrat“, zugleich Correspondent für alle inneren Parteiangelegenheiten, z. B. Herr Eduard Bernstein, *früher*.
2. der Verwalter der Schriftenniederlage, zugleich Custos des Parteiarchivs, z. B. der vormalige Schuhmacher J. Schlüter,
3. der Leiter des Schriftenverbandes (der „rote Postmeister“, wie der Herr sich selbst zu nennen beliebt), zugleich Verwalter der Expeditionskasse, z. B. der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Motzler,
4. und 5. die beiden Faktoren der Druckerei, welchen zu gleicher Zeit die Verwaltung der übrigen Fonds (Flugschriften-, Unterstützungs- und Diätenfonds) übertragen ist, z. B. die Herren Fischer und Tauscher,

von denen der erstere als Vertreter der „Administration des Sozialdemokrat“ auf dem Kopenhagener Kongresse über den Stand des Blattes Bericht erstattete.

Die Einsetzung dieser Parteisekretäre, welche die gegen Gehalt angestellten Parteibeamteten darstellen, liegt dem Parteivorstand ob, doch bedürfen sie der nachträglichen Genehmigung seitens des Congresses.

Die Thätigkeit dieser vereinigten Centralleitung ist folgende:

Die Verwaltung und Verwendung der Fonds ist die hauptsächlichste Aufgabe. Es wird die Höhe der Gehälter für die Parteisekretäre und der Diäten für die Abgeordneten festgesetzt. Die Centralleitung bestimmt größere Unterstützungssummen für die Familien solcher Parteigenossen, die zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt werden, sie bewilligt „Darlehen“ zur Begründung von Cigarren- oder ähnlichen Geschäften, um dadurch einzelnen lokalen Führern Existenzen zu schaffen; bisweilen werden auch Darlehen zur Gründung von Zeitungen gegeben. Ferner werden von der Centralleitung größere Summen für solche Städte bewilligt, über welche der Belagerungszustand verhängt wird.

Die Oberaufsicht über die Redaktion des Parteiorgans liegt ebenfalls in den Händen der gesammten Leitung. Wichtige Erklärungen, Erläuterungen über das taktische Vorgehen der Partei, Angriffe gegen einzelne bekannte Parteigenossen dürfen nur mit der Zustimmung der Centralleitung veröffentlicht werden.

Dieselbe bestimmt die Herausgabe aller Blätter, Broschüren und Zeitschriften, welche in der Genossenschaftsdruckerei zu Göttingen hergestellt werden. Ebenso die Herausgabe von allgemeinen Flugblättern, wie z. B. das sogenannte „Mantfest“ vor der Reichstagswahl des Jahres 1884.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Druckerei, der Buchhandlung und des Parteiorgans hat die Züricher Verwaltung (Administration) alljährlich dem Parteivorstand Rechnung abzulegen, zu welchem Zwecke gewöhnlich zwei hervorragende Mitglieder der Partei als Revisoren nach Zürich gesandt werden.

Hierbei mag auf ein kleines charakteristisches Blendmanöver hingewiesen werden, welches vor der letzten Wahl die „Administration des Sozialdemokrat“ zur Irreführung der Behörden versucht hat. Unter den von dem Auslande gesteuerten Beiträgen für den „Wahlfonds“ figuriren mehrere Posten à 1000 M. von der „Administration des Sozialdemokrat“. Hierdurch will die Redaktion vor aller Welt bezeugen, daß sie die Ueberschüsse, welche das Parteiorgan abwirft, stets der Partei wieder zur Verfügung stellt. In einem darauf bezüglichen kleinen Artikel weist sie auch auf die staunenswerthe Uneigenmützigkeit der Redaktion hin, welche mit diesen Ueberschüssen keineswegs ihre eigenen Taschen fülle. Demgegenüber mag hervorgehoben werden, daß das Blatt Parteieigenthum ist, an welcher Thatsache durch derartige Spiegelreflexionen nichts geändert wird. Von solch großartigen Ueberschüssen kann in Wahrheit übrigens auch nicht die Rede sein, wenn die Redaktion von diesen Summen alle die Unterstützungsgelder und Geldstrafen in Abzug bringen würde, welche die deutschen Sozialdemokraten bei der Verbreitung des genannten Blattes zu bezahlen haben.

Die Centralleitung bestimmt ferner die sogenannten „offiziellen“ Wahlkreise; darunter sind diejenigen zu verstehen, in denen für einen Sieg des sozialistischen Candidaten Ansichten vorhanden sind. Für solche Kreise werden nöthigenfalls von der Centralleitung Summen zu Wahlzwecken ausgesetzt.

Die letztere ist aber auch die oberste Behörde zur Schlichtung und zum Ausgleich innerer Streitigkeiten. Sie hat die Schiedsgerichte einzusetzen, welche über schwebende Differenzen zu entscheiden haben.

Die Organisationen der einzelnen Städte hängen von der Centralleitung insofern ab, als dieselbe die ersteren als „offizielle“ sozialdemokratische Vereinigungen anzuerkennen hat. Bilden sich in Folge von häuslichen Streitigkeiten in einem Kreise oder einer Stadt mehrere Organisationen, so entscheidet die Centralleitung darüber, welche von diesen als offizielle Vertreterin der Partei anzusehen ist. Eventuell werden beide Gruppen anerkannt, wie dies z. B. in den Städten Magdeburg, Chemnitz, Mannheim und anderen der Fall ist.

Den Schluffstein der Organisation bildet der Congreß. Seit Erlaß des Ausnahmegesetzes sind zwei allgemeine Parteicongreffe, und zwar im Auslande abgehalten worden. Im Jahre 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz, und im Jahre 1883 in Kopenhagen. Auf dem letzteren war bestimmt worden, alle 2 Jahre einen Congreß abzuhalten, im Jahre 1885 aber suchte die Fraktion in Folge heftiger Zwistigkeiten, die im Innern der Partei ausgebrochen waren, die Abhaltung desselben hinauszuschieben. Der Kampf, welcher anlässlich der Haltung der Fraktion bei der Dampfersubventions-Vorlage entbrannt war, hatte den lange verhaltenen Groll der radikalen Mächtung innerhalb der Partei zum Ausdruck gebracht, und fürchtete die in ihrer Mehrheit „gemäßigte“ Fraktion, eine empfindliche Niederlage zu erleiden. Auch fürchtete man den Ausgang des Chemnitzer Processes, dessen Hauptbelastungsmaterial sich gerade auf die Theilnahme der Angeklagten an dem Kopenhagener Congreß stützte. Nach der in Chemnitz erfolgten Freisprechung wurde die Abhaltung des Congresses, dessen Einberufung naturgemäß der Centralleitung obliegt, auf das Frühjahr 1886 festgesetzt. Zum größten Misvergnügen der Parteigenossen schob die Leitung auch in diesem Jahre den Congreß von Monat zu Monat hinaus, obgleich in den meisten Wahlkreisen die Delegirten längst gewählt und sogar meist schon mit Reisegeld versehen waren. Der für die Partei ungünstige Ausgang des

Freiberger Processes soll verschiedene Abgeordnete der Partei veranlaßt haben, sich energisch gegen jede Theilnahme an einem Congresse zu erklären. Voraussichtlich wird auch in diesem Jahre derselbe erst dann stattfinden, wenn die in Freiberg verurtheilten Parteiführer ihre Gefängnißstrafen abgebußt haben.

Die Aufgaben des Congresses bestehen der Hauptsache nach in der gemeinsamen Erledigung derjenigen Vorlagen, für welche die Centralleitung nicht allein die Verantwortung übernehmen mag. Andererseits soll auf dem Congreß die letztere über ihr Gesamtverhalten vor den Delegirten der Parteigenossen Rechenschaft ablegen.

Die für den Congreß von allen Seiten gestellten Anträge weisen natürlich eine ungeheure Zahl auf, von denen stets nur ein Theil zur eigentlichen Verathung kommt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erweiterung des Parteiprogrammes, um taktische Fragen bezüglich der Agitation, um das Unterstützungswesen und die offizielle Parteipresse.

Für die der vorliegenden Arbeit zu Grunde liegenden Zweck ist der Parteicongreß insofern von Wichtigkeit, als er der Schluffstein der Parteiorganisation ist. In Folge der Geheimhaltung der Zeit, des Ortes, der Theilnehmer und der geführten Verhandlungen gehört er eng zu der allgemeinen geheimen Organisation. Er stellt somit die Zusammenfassung der großen geheimen sozialistischen Vereinigung dar, welche die Partei über ganz Deutschland ausgedehnt hat. Er ist der Vermittler aller einzelnen Glieder, welche durch die Stärkung der Einheit, die mit der Abhaltung eines Congresses naturgemäß verknüpft ist, auf diese Weise zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschweißt werden.

So ist denn im Vorstehenden ein umfassendes und völlig sachliches Bild über die Parteiorganisation der deutschen Sozialdemokratie entworfen. Die Einzelheiten sind zusammengestellt aus den Rundgebungen der Partei in ihren Zeitungsorganen, aus den Ergebnissen der im letzten Jahre stattgehabten Geheimbundsprozesse und aus den amtlichen Ermittlungen der Behörden, soweit deren Material zur Einsicht bezw. Kenntniß des Verfassers gelangen konnte.

Es ist ferner damit das Feld des Kampfes gekennzeichnet, auf welchem die Hüter der öffentlichen Ruhe und der heutigen Gesellschaft dem sozialistischen Feinde näher zu rücken haben. Es gilt in erster Linie diese Organisation der Partei aufzuheben, um alsdann die dem Einfluß der Führer entrückten Massen den friedlichen Staatsanschauungen wieder zuzuführen. —

Im Folgenden mögen noch einige allgemeinere Betrachtungen über die sozialdemokratische Partei und ihre Führer, ferner über die Stellung der Polizei-Behörden zu denselben das Gesagte in einigen Beziehungen ergänzen.

VIII.

Die radikale und gemäßigte Richtung in der sozialdemokratischen Partei.

Die Frage, ob die Sozialdemokratie eine völlig revolutionäre Partei ist, oder ob dieselbe auf dem Wege friedlicher Reformen ihre Pläne zu verwirklichen beabsichtigt, ist zur Beurtheilung der augenblicklichen Situation von ziemlicher Wichtigkeit. So lange die Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung noch die Ueberzeugung besitzen, daß ein gewaltsamer Umsturz der Verhältnisse seitens der Sozialdemokratie niemals

versucht werden wird, mag die Stellung der Staatsgewalt derselben gegenüber eine weniger schroffe sein. Wird es jedoch zur völligen Gewißheit, daß mit der sozialistischen Partei jede friedliche Unterhandlung unmöglich geworden, daß dieselbe vielmehr nur auf den geeigneten Zeitpunkt wartet, um die Massen zur Empörung aufzurufen, so ist es für die Regierung das Gebot der Selbsterhaltung, auf die allerentschiedenste Weise der weiteren Ausbreitung des Sozialismus einen Damm entgegenzusetzen.

Um über diese Frage eine endgültige Entscheidung zu treffen, bedarf es einer eingehenden Betrachtung der verschiedenen Strömungen, welche bis heute noch in der sozialistischen Partei zu bemerken sind.

Bis zum Vereinigungscongreß zu Gotha im Jahre 1875 theilte sich bekanntlich die Partei in die Gruppe der „Lassalleaner“ und der „Eisenacher“. Die Führer der letzteren, die Herren Liebknecht und Bebel, vertraten damals wie heute die revolutionäre Richtung, wie dies schon ihrem „internationalen“ Standpunkt entsprach, während die „Lassalleaner“ unter der Führung des Herrn Gasenclever mehr auf „nationalem“ Boden standen. Trotzdem befanden sich unter diesen nicht wenige einflußreiche Mitglieder, wie z. B. der bekannte ehemalige Reichstagsabgeordnete Gasselman, die an revolutionärer Gesinnung keineswegs hinter den „internationalen“ Führern Liebknecht und Bebel zurückstanden. In dieser Beziehung ist also der Unterschied zwischen „gemäßigten“ und „radikalen“ Sozialisten nicht durchzuführen.

Vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes ist überhaupt von einer stärkeren „gemäßigten“ Richtung innerhalb der Partei nur wenig zu finden. Ein Johann Most harmonisirte damals sogar mit Herrn Gasenclever, und die früheren Reichstagsabgeordneten Bloss, Muer, Dieß, sowie Herr Frohme, welche jetzt als äußerst „gemäßigte“ Genossen innerhalb der

Partei gelten, waren vor 1878 warme Befürworter der „sozialen Revolution.“ Man konnte wohl bezüglich des „Radikalismus“ unter den einzelnen Führern eine gewisse Abstufung unterscheiden, doch entsprang dies meist dem Verlangen, sich gegenseitig durch revolutionäre Phrasen zu überbieten. Auch mußte oft das lärmende Geschrei die tiefe Unwissenheit und mangelhafte Urtheilskraft der Parteiführer übertönen. — Dies würdige Vorbild der Führer rief natürlich eine gleiche Stimmung bei den Arbeitermassen hervor, sodaß eine Gefahr für die Sicherheit des Staates in dem wildverhehenden Toben der Sozialdemokratie damals thatsächlich bestand.

Durch das Ausnahmegesetz wurde eine völlige Wandlung der Dinge geschaffen. Ein Theil der radikalsten Führer verließ Deutschland, ein anderer trat von der politischen Schaubühne zurück, die Mehrzahl aber bekehrte sich unter der Einwirkung des Sozialistengesetzes sehr bald zu gemäßigten Anschauungen. Als Vertreter des Radikalismus blieben nur die Herren Liebknecht und Bebel, die im Jahre 1881 in Herrn v. Vollmar eine lang ersehnte Verstärkung erhielten. Noch in der 25 Mitglieder starken Fraktion hatten die „gemäßigten“ Führer eine bedeutende Majorität hinter sich, während auf Seiten der drei genannten „radikalen“ Herren nur die Abgeordneten Sabor und Geyer standen.

Es tritt somit die sonderbare Erscheinung auf, daß die Mehrzahl der namhaftesten Führer der Sozialdemokratie auf ziemlich gefestigtem Boden stehen, während trotzdem die große Masse der Parteigenossen auf entschieden revolutionärem Standpunkt verharret.

Der Grund dieser Erscheinung ist folgender: Die meisten der „gemäßigten“ Führer haben bei den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, welche von den Sozialdemokraten gelesen werden, Stellungen als Verleger oder Redakteure. Der Abgeordnete Diez ist formell der Besitzer einer Druckerei in

Stuttgart, welche nur sozialistische Druckwerke ausführt. Das Ausnahmegesetz gestattet jedoch nur die Herausgabe gemäßigter Preszengnisse, weshalb Herr Diez im Interesse seiner Verlagsanstalt ein Freund der „gemäßigten Kampfweise“ sein muß. Die Herren Geiser, Blos und Frohme, deren Geisteserzeugnisse in den Diez'schen Zeitschriften meist zum Abdruck gelangen, haben das gleiche Interesse. Die vieljährige Uebung dieser „gemäßigten“ Schreibweise bleibt natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Denkweise selbst. Ähnlich verhält es sich mit den Herren Grillenberger und Bierack, welche als Druckereibesitzer und Zeitungsverleger ihre Anschauungen den Forderungen des Ausnahmegesetzes anzupassen wissen. Herr Bierack wird in seinen journalistischen Unternehmungen von dem früheren Abgeordneten Murer unterstützt, welcher demgemäß auf gleichem Standpunkt steht. Die Herren Kayser und Kräker suchen ebenfalls die von ihnen herausgegebenen Zeitungen durch eine maßvolle Ausdrucksweise der Censur der Behörden unterzuordnen. Dieselben sind alsdann auch consequent genug, dieselbe Agitationsform, welche sie in ihren Blättern wählen, auch in den Volksversammlungen und dem Reichstage beizubehalten. Der Abgeordnete Haseclever als erster Mitarbeiter des „Berliner Volksblattes“ der bekanntlich auch einem fortschrittlichen Berliner Blatte nicht sehr fern stehen soll, ist in dieser seiner Eigenschaft ebenfalls den „Gemäßigten“ zuzurechnen.

Die übrigen weniger bedeutenden Führer, denen im Jahre 1884 ein Reichstagsmandat zugefallen war, stehen desgleichen auf dem „gemäßigten“ Boden. Es ist zugleich der Verkehr mit den Abgeordneten anderer Parteien, dem sich selbst diese „erbitterten Sozialdemokraten“ nicht ganz entziehen können, welcher etwas versöhnend auf dieselben einwirken muß. Andererseits müssen die vielfachen und mannigfaltigen Arbeiten des Parlaments, von denen diese Herren vor ihrer Wahl doch

nur eine sehr beschränkte Kenntniß hatten, ihnen die Ueberzeugung mehr oder weniger aufzudrängen, daß das heutige complizirte und organisch gegliederte Staatswesen doch nicht mit einigen hohlen demagogischen Redensarten abgethan werden kann. Diesem Eindruck kann sich kein einziger Keuling des Parlaments entziehen, umsoweniger, wenn derselbe sich bis dahin nur im engen Gedankenkreise einer niederen Sphäre bewegt hat.

Steht nun die Mehrzahl der deutschen Sozialdemokraten auf demselben Standpunkt, auf dem die Mehrzahl der genannten Führer steht? —

Die Antwort lautet: Nein!

Die Mehrzahl der Anhänger des Sozialismus steht auf Seiten der Herren Bebel, Liebknecht und v. Bollmar. Mögen die Herren Hasenclever und Grillenberger noch so oft im Reichstage von den friedlichen Reformbestrebungen der Sozialdemokratie reden, von den 30,000 Wählern Hasenclevers im VI. Berliner Wahlkreise, ebensowenig von den über Deutschland ausgebreiteten Parteigenossen desselben werden sich kaum einige Hundert finden lassen, welche an die Wahrheit dieser Worte glauben. Mag Herr Bruno Geiser auch der internationalen Friedensliga beitreten, das Gros seiner Parteigenossen lächelt über die Naivetät ihres „Führers“, denn sie kennen nur den Krieg, und zwar den Krieg gegen alles Bestehende! —

Am klarsten zeigt sich dieses Doppelgesicht der Sozialdemokratie bei einem Vergleich der sozialistischen Reichstagsreden mit dem offiziellen Parteiorgan, dem „Sozialdemokrat“. Dieses Blatt steht wahrlich an cynischen Verspottungen und gemeinen Beschimpfungen alles dessen, was jedem national denkenden Deutschen heilig ist, hinter der Moskischen „Freiheit“ nicht zurück. Und dieses Blatt repräsentirt die „Intelligenz“ der Partei, wie der früher besprochene Aufruf der Frankfurter

Parteigenossen besagt. „Dieses Parteiorgan mit seiner rücksichtslosen Haltung verleihet den Genossen die stets junge Kraft zu den Gesetzesübertretungen, durch welche sie ihrer Pflicht als Parteigenossen genügen, nicht aber die parlamentarischen Reden der Abgeordneten!“ — Auch die bereits erwähnten Erklärungen der „Berliner Genossen“ vom Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres sprechen in einem geradezu wegwerfenden Tone von der Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage. In Nr. 2 des „Sozialdemokrat“ dieses Jahres machen dieselben dem Abgeordneten Kayser sogar das Compliment, er gehöre seiner friedfertigen Gesinnung wegen eher unter die Nationalliberalen, als unter die Sozialdemokraten. — Diese Erklärungen, welche den tiefen Gegensatz der letzteren zu ihren parlamentarischen Vertretern bekunden, stehen jedoch nicht vereinzelt da, sondern aus den meisten bedeutenderen Städten wurden zustimmende Erklärungen an die Redaktion des „Sozialdemokrat“ gesandt, welche daselbst auch Aufnahme fanden.

Die Pflege dieses revolutionären Geistes wird in hohem Grade durch die Verbreitung der verbotenen Litteratur, besonders durch den „Sozialdemokrat“ gefördert. Eine solch systematische Verhegung seitens eines allwöchentlich erscheinenden Blattes kann unmöglich spurlos an der Gesinnung der Arbeiter vorübergehen. Die rohen Witze und gemeinen Unfläthigkeiten, mit denen der Inhalt desselben vermischt ist, wissen die urtheilslose Masse der Leser zu fesseln, die dann mit gieriger Hast den Inhalt in sich aufnehmen. Es ist deshalb wohl zu verstehen, wie von den neun angeklagten Sozialistenführern im Freiburger Proceß auf die Frage des Präsidenten, ob sie eine möglichst weite Verbreitung des „Sozialdemokrat“ wünschten, nur die Herren Bebel und v. Bollmar mit einem entschiedenen „Ja“ antworteten. Die übrigen sieben Angeklagten, welche die Ant-

wort schuldig bleiben, werden wohl wissen, wie gerade durch dieses Blatt jede weitere Teilnahme der Partei an den sozial-reformatorischen Aufgaben unserer Zeit unmöglich gemacht wird.

Eine weitere Schürung des „Mabikalismus“ wird durch die geschlossenen Organisationen erreicht. Die geheimen Zusammenkünfte der Mitglieder in kleinen Conventikeln, der Glaube, durch die dabei gepflogenen Berathungen den Kampf des Proletariats zu fördern, führt diese Männer immer mehr den unheimlichen und düstern Gedanken der Revolution in die Arme.

In diesen Versammlungen werden Schriften aufreizenden Inhalts verlesen, da werden die Gedanken über den sozialistischen Zukunftsstaat ausgetauscht, da wird endlich die Möglichkeit und Unabwendbarkeit der sozialen Revolution nach allen Seiten hin beleuchtet. — Je stärker und geschlossener daher die Organisation ist, je stärker ist die revolutionäre Gesinnung.

Die Reichstagsabgeordneten, die sehr wohl das Ungefähliche dieser Organisation kennen, halten sich meist von der Teilnahme an denselben fern. Sie wissen vielleicht auch, daß ein allzu enger Verkehr mit den Arbeitern ihre autoritative Stellung beeinträchtigen würde. Diejenigen Abgeordneten, welche zum Parteivorstand gehören, sind als solche freilich schon so weit geschäftlich belastet, daß sie an der Organisation einer einzelnen Stadt nicht gerade in hohem Grade teilnehmen können. — Dieses gegenseitige Fernstehen erweitert naturgemäß den Riß, welcher zwischen der Organisation und den Abgeordneten besteht. Dazu kommt, daß es die Letzteren doch keineswegs sind, welche durch ihre Thätigkeit sich das Reichstagsmandat erkämpfen, sondern nur die gesammte Thätigkeit der Organisation und ihrer Mitglieder ist es, welche die Wahlsiege erringen. Insofern glaubt sich diese Organisation mit ihren „lokalen“ Führern, als über dem Abgeordneten stehend, wenigstens für berechtigt, die Thätigkeit des letzteren einer scharfen Controle zu unterziehen. So werden in den Versammlungen der Or-

ganisation die strengsten Urtheile über das allzu „gefähliche“ Auftreten des Abgeordneten gefällt, da ist keine Rede radikal genug, keine Kritik herb genug gewesen, welche derselbe im Reichstag zum Besten gegeben hat.

Sodann aber betrachtet sich die Organisation in ihrer centralistischen Gliederung, ihren festgefügtten Gruppen und ihren völlig zuverlässigen Mannschaften als eine Vorschule für die soziale Revolution. Die einzelnen Mitglieder derselben sollen im Augenblicke der erhofften gewaltsamen Erhebung gleichsam als die Unteroffiziere die Arbeitercolonnen anführen zum Sturme gegen die heutige Gesellschaftsordnung.

Diese Organisationen mit ihren geheimen Zusammenkünften und der von ihnen betriebenen systematischen Verbreitung der verbotenen Litteratur, sind deshalb die eigentlichen Pflanzstätten der revolutionären Verhegung.

Diese sind es auch, welche unter der geistigen Führung von Bebel, Liebknecht und v. Bismar die „radikale“ Richtung innerhalb der Partei darstellen. Die „gemäßigte“ Richtung hat zwar eine größere Zahl namhafter Führer aufzuweisen, leider fehlt diesen aber die Anhängerenschaft unter den Arbeitern. Die vielbesprochene „Spaltung“ innerhalb der Sozialdemokratie ist daher nur eine scheinbare, da die „gemäßigten“ Führer augenblicklich „nur der Taktik wegen“ noch geduldet werden.

IX.

Die anarchistische Propaganda unter der Sozialdemokratie.

Die Anarchisten sind von der „radikalen Strömung“ innerhalb der Sozialdemokratie wohl zu unterscheiden. Sie stehen mit derselben jedoch in engem historischen Zusammenhange, der sich trotz des erbitterten Kampfes, welcher bis vor Kurzem, freilich unter der Oberfläche des politischen Lebens, zwischen den Anarchisten und Sozialdemokraten geführt wurde, nirgends verwischen läßt. In letzterer Zeit, besonders seit der amerikanischen Reise des Herrn Liebknecht, hat ein etwas friedlicherer Zustand zwischen den beiden revolutionären Richtungen Platz gegriffen.

Beide Parteien sprechen häufig von der großen Gegenfälligkeit ihrer Staatsauffassung und ihrer letzten Ziele. Dieser Unterschied besteht in der für unsere Zeit wohl ziemlich überflüssigen Frage, ob die Glückseligkeit der Menschen in anarchistischen Gruppenvereinigungen oder in sozialistischen, dezentralisirten Gemeindevereinigungen erreicht werden soll. Bällige Gleichheit besteht aber soweit zwischen beiden Parteien, daß sie beide zuvor den vollständigen Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung nöthig haben, ehe sie an die Verwirklichung ihrer Ideen denken können. In dieser Beziehung sind Sozialisten wie Anarchisten gleich revolutionär; ihr nächstliegendes Ziel ist die soziale Revolution. Von vielen Sozialdemokraten wird dies auch bedingungslos zugestanden; dagegen wird ein Unterschied in der Taktik stets hervorgehoben. Die Anarchisten streben durch Verschwörungen und Attentate, hauptsächlich durch Anwendung des Dynamits, die herrschenden Klassen

zu terrorisiren und durch solche Mordthaten die Volksmassen zur Empörung aufzurufen, während die Sozialdemokraten erst in dem Augenblicke Loszuschlagen beabsichtigen, wenn sie ihrer Sache völlig gewiß zu sein glauben. Sie verurtheilen einen Rheinsdorf und einen Lieske nicht wegen der Fluchwürdigkeit eines solchen Beginneus, sondern nur wegen der „Nutzlosigkeit“ dieser Attentate.

Dieser Unterschied in der Taktik soll zugegeben werden; darum aber kann die Sozialdemokratie nicht im Mindesten weniger gefährlich für den heutigen Staat erachtet werden, als der Anarchismus.

Indessen, es giebt zwischen den beiden Parteien doch noch einen anderen Unterschied, der freilich bis jetzt noch niemals die genügende Beachtung gefunden hat. Die Anarchisten sind aus den Reihen der Sozialdemokratie hervorgegangen, sie haben sich von derselben losgelöst, weil die augenblickliche Taktik der Sozialisten ihnen nicht radikal genug war. — So wenigstens lautet die gewöhnliche Erklärung hierfür. Es ist jedoch in dem vorigen Artikel darauf hingewiesen, daß die meisten der bekannten Parteiführer der großen Masse ihrer Gesinnungsgenossen ebenfalls nicht radikal genug sind, ohne daß sich deshalb diese völlig von denselben loslösen.

Die Anarchisten sind der Mehrzahl nach nicht solche Sozialdemokraten, die sich von der Partei selbst losgesagt haben, sondern es sind diejenigen, welche aus irgend welchen Gründen aus der Partei ausgeschlossen wurden. Die sozialistische Partei hält bekanntlich eine äußerst straffe Disciplin in ihren Reihen aufrecht. Wenn von den Differenzen der Fraktion mit den geschlossenen Gruppen der organisirten Parteigenossen abgesehen wird, so besteht doch innerhalb der Organisation die Disciplin ungeschwächt. Auch die Züricher Parteileitung weiß die mit ihr in Verbindung stehenden Parteimitglieder in straffer Zucht zu halten. Diese Parteidisciplin hat

den Zweck, den Einfluß der Führer, d. h. der Centralleitung und der lokalen Führer der Organisationen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wie bereits ausgeführt wurde, kann die Centralleitung nur auf den selten genug stattfindenden Congressen einen allgemeinen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit geben, während der übrigen Zeit muß sie also ein völliges Vertrauen der Parteigenossen für sich in Anspruch nehmen. Ueber die Verwaltung und Verwendung der zahlreichen Parteifonds, über die außerordentlichen Unterstützungen, über die Höhe der an die Abgeordneten zu bewilligenden Diäten, über die Höhe der Gehälter der „Parteibeamten“, — hierüber erfahren die zahlenden Parteigenossen in der Regel nichts. Also nur ein blindes Vertrauen auf die Redlichkeit des Parteivorstandes kann die Masse der Arbeiter vor Argwohn bewahren. Auch noch andere wichtige Fragen pflegen die obersten Führer allein zu beantworten, deren Kenntniß sich völlig dem Gros der Parteimitglieder entzieht. Die „lokalen“ Führer haben ebenfalls ein großes Interesse an dem „unerschütterlichen Vertrauen“ ihrer Gesinnungsgenossen. Diese Herren sind meistens in der Lage ihre Gesinnungstüchtigkeit zugleich als Cigarrenhändler, Restaurateure, Zeitungsexpedienten oder Kolporteurs ihren politischen Freunden gegenüber zu zeigen, weshalb von der Höhe des „Vertrauens“ häufig auch die Höhe ihres geschäftlichen Gewinnes abhängt. In einer straffen Parteidisziplin liegt daher auch die Garantie für die Rentabilität der schon früher erläuterten geschäftlichen Unternehmungen.

In diesen Verhältnissen sind meistens die Gründe zu finden, welche die sogenannten Anarchisten aus den Reihen der Sozialdemokratie herausdrängen. Kleinlicher Neid und empfindliche Eifersucht lassen die Führer für ihre „Führerrollen“ bangen, während diese „Widerspännigen“ ihr Ziel gerade in die Untergrabung der Führerautorität setzen. Aus den fortgesetzten Reibungen, welche gerade in Magdeburg zwischen

den Führern der Sozialdemokraten und den Anarchisten jahrelang geführt wurden, konnte man zur Genüge erkennen, wie es den sozialistischen Führern in erster Linie auf die Beseitigung der ihnen „unbequemen Elemente“ ankam.

Die Anarchisten unterscheiden sich deshalb von den Anhängern der „offiziellen“ Sozialdemokratie dadurch, daß sie in ihrer Negirung jeder Regierungsform zugleich auch das Parteregiment der sozialdemokratischen Autoritäten bekämpfen. — So wurde der Abgeordnete Hasselmann aus der Partei ausgeschlossen, angeblich weil er sich im Reichstag mit den russischen Nichtlisten solidarisch erklärte; dies sagte Herr Bebel noch im Chemnitzer Proceß im September 1885, um im Jahre 1886 bei der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes die gleiche Erklärung im Reichstage auch für seine Person abzugeben! — In Wahrheit wurde Hasselmann ausgeschlossen, weil er sich der damaligen Parteileitung nicht fügen wollte. — Woher schreibt sich die Feindschaft der sozialdemokratischen Führer gegen Johann Most? — Einerseits hatte der Brixener „Sozialdemokrat“ Mühe, die Concurrenz der damals noch in London erscheinenden „Freiheit“ aus dem Felde zu schlagen, andererseits suchten Most und seine Anhänger die deutschen Sozialdemokraten auch über die Fehler und Schwächen ihrer angebeteten Parteigrößen aufzuklären.

Sobald jedoch eine gefährliche Concurrenz nicht zu befürchten ist, haben die deutschen Sozialdemokraten gegen die Anarchisten nichts einzuwenden. Die von anarchistischen Agitatoren in Scene gesetzten Tumulte der belgischen Grubenarbeiter haben keineswegs eine Beurtheilung seitens unserer Sozialisten erfahren, die französischen anarchistischen Gruppen genießen die volle Sympathie derselben, und die Bertheidigungsrede des zum Tode verurtheilten Anarchistenhäuptlings Spiess in Chicago hat sogar eine vollständige Wiedergabe in den Spalten des Brixener „Sozialdemokrat“ gefunden. —

Soviel über die Stellung der Sozialdemokraten zu dem Anarchismus in der Zeit seit Erlass des Ausnahmegesetzes bis zum Jahre 1886. Seit Jahresfrist hat die gegenseitige Bekämpfung der beiden Parteien wesentlich nachgelassen; ja es hat das Gros der Sozialisten eine merkliche Schwentung nach dem Anarchismus hinüber gemacht. Die geschilberten Vorgänge innerhalb der Partei haben den Ring der Parteiführer durchbrochen und die Autorität vor den „berufenen Vertretern der Partei“ gewaltig beeinträchtigt. Das Ziel der einzelnen Anarchisten ist also jetzt im Wesentlichen von der Gesamtheit der Parteigenossen erreicht worden. Die letzteren haben sich energisch gegen die parlamentarische und für die revolutionäre Kampfweise der Partei ausgesprochen, sie haben dadurch den anarchistischen Bestrebungen innerhalb der Partei wieder Raum verschafft. Die „Berliner Genossen“ verlangen eine Zusammensetzung des Parteivorstandes durch freie Wahl und nicht, wie bisher, ausschließlich durch Reichstagsabgeordnete. Sie sind also jetzt selbst von der Nothwendigkeit einer „Controle der Parteileitung“ überzeugt; das blinde Vertrauen ist geschwunden. Die von der Berliner Organisation eingesetzte „Pressecommission“ hat dem „Berliner Volksblatt“ untersagt, in Zukunft noch weitere beleidigende Artikel über Johann Most zu veröffentlichen; das dortige Centralcomité unterstützt durchziehende und ausgewiesene Anarchisten in demselben Maaße, wie die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei. Endlich hat sich Herr Liebknecht auf seiner amerikanischen Reise nahezu für solidarisch mit den Anarchisten erklärt.

Diese entschiedene Schwentung, oder besser gesagt, die offene Hervorkehrung der gemeinsamen Ziele, hängt naturgemäß eng mit der Stärkung der Organisation zusammen. Ob sich die eine Partei ausgiebt als „internationale revolutionäre Sozialdemokratie“, wie seit einem halben Jahre die Berliner

Sozialdemokraten ihre Flugblätter unterschreiben, und die andere als „sozialrevolutionäre Arbeiterpartei“, ist für die Stellungnahme der Exekutivgewalt über verbündeten Regierungen diesen kulturfeindlichen Elementen gegenüber völlig einerlei. Das ganze Gebahren der Sozialdemokratie in den letzten anderthalb Jahren hat den klaren Beweis geliefert, daß nur die ganze Schärfe aller einschläglichen Gesetze dem Treiben der Sozialdemokraten wie auch den Anarchisten gegenüber geboten ist.



Schlussbetrachtung.

Das Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hatte die Bekämpfung derselben der Hauptfache nach in die Hände der Polizeibehörden gelegt. Der Verfasser, welcher in seiner amtlichen Stellung an dieser Aufgabe Theil zu nehmen häufig genug Gelegenheit hatte, darf wohl bekennen, daß eine solche Aufgabe keine allzu leichte ist. Die Irreführung und Täuschung der Behörden, welche die Sozialisten täglich von Neuem versuchen, ist eine so planmäßige und systematische, daß die höchste Aufmerksamkeit erforderlich ist, den in Scene gesetzten Umtrieben allenthalben zu begegnen. Das ungeberdige Wüthen gegen Alles, was Polizei heißt, soll den Sozialdemokraten nicht verargt werden, da sie hierdurch nur bekunden, wie sehr die unmachtvolle Strenge ihnen gegenüber angebracht ist. Dasselbe

contrastirt allerdings sehr zu dem frivolen Jubelgeschrei, welches sie in ihren Organen sofort dann anstimmen, sobald ihnen eine hinterlistige Täuschung der Behörde gelungen ist. — Hier sei vielmehr ein anderer Punkt erwähnt. Wie aus den vorstehenden Ausführungen sich deutlich genug ergibt, handelt es sich augenblicklich in erster Linie um die Aufhebung der in den einzelnen Städten geschaffenen Parteiorganisationen. Die Erreichung dieses Zieles ist aber nur mit Hilfe der Jurisdiktion möglich. Die Polizeibehörde hat die Aufgabe, ihre Wahrnehmungen und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und dem Strafrichter zu unterbreiten, doch ist sie verpflichtet, hierzu auch das erforderliche Beweismaterial zu liefern. Dies letztere ist freilich in vielen Fällen aus leicht erklärlichen Gründen äußerst schwierig, wodurch ein Einschreiten gegen die ungesetzlichen Organisationen oftmals lange Zeit unmöglich bleibt. So ist es bisweilen der Fall, daß die Behörde sehr genau über alle Einzelheiten der geheimen Thätigkeit der Sozialisten unterrichtet ist, sie kennt die Mitglieder des Comité, sie kennt ihre Zusammenkünfte, ihre Beschlüsse, die Verbreiter der verbotenen Schriften, — und doch genügt dies nicht, um einen Gerichtshof zur Verurtheilung der Mitglieder eines solchen Geheimbundes zu veranlassen. Es muß alsdann die Behörde angesichts dieser regelmäßigen Gesetzesübertretungen ruhig in ihrer defensiven Stellung verharren, bis ein günstiger Fall ihr dasjenige Beweismaterial in die Hände spielt, welches hinreichend ist, um den Strafrichter von der Existenz der geheimen Verbindung zu überzeugen. Am so erfreulicher ist es deshalb, daß sich auch die Gerichte der Aufgabe unterzogen haben, dieser revolutionären Untermittlarbeit der Sozialdemokraten eine eingehende Beachtung zuzuwenden. Die völlige Geheimhaltung der Organisation ermöglicht bisweilen nur die Auffindung weniger Anhaltspunkte, die nur für den scharfen Beobachter und erfahrenen Kenner der Verhältnisse als schwerwiegend erscheinen. Gerade

hierin ist deshalb ein enges Zusammengehen der Polizeibehörden mit den Gerichten von großer Wichtigkeit.

Im Allgemeinen hegt allerdings der Verfasser keine allzu pessimistische Ansicht betreffs der Sozialdemokratie. Die Zahl der direkten Anhänger der Partei ist immerhin nur eine beschränkte. In dem mit Arbeitern so stark bevölkerten Wahlkreise Magdeburg beläuft sich die Zahl der eigentlichen sozialistischen Parteigenossen auf ungefähr fünfhundert; innerhalb der Organisationen stehen nur gegen dreihundert, obgleich bei der letzten Wahl 12,000 sozialistische Stimmen abgegeben wurden. In anderen Städten ist die Zahl der Parteigenossen im Vergleich zu der Stimmenzahl noch geringer. Diese „organisirten“ Sozialdemokraten anderen Anschauungen zuzuführen, wäre ein vergebliches Beginnen; dagegen die Arbeitermassen, welche von dieser verhältnismäßig geringen Zahl revolutionärer Heißsporne ins Schlepptau genommen werden und sich bei den Wahlen und anderen Gelegenheiten als Werkzeuge derselben gebrauchen lassen, diese sind noch den Armen der Sozialdemokraten zu entziehen. — In kleineren Städten sowie auf dem Lande kann den Agitatoren das Handwerk mit Leichtigkeit beschränkt werden; in größeren Städten kommt es einerseits darauf an, die Thätigkeit der geheimen Organisationen lahm zu legen, die offene und private Agitation derselben zu bekämpfen, soweit es irgend möglich ist, andererseits durch einen Appell an alle staatserkhaltenden Elemente den Arbeitermassen Majoritäten monarchisch gesinnter Staatsbürger gegenüber zu stellen.

Die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Wahl ist im Verhältniß zu der staumenswerthen Vermehrung der reichstreuen Stimmen wenig bedeutend. Der Verlust an Mandaten bedeutet für die sozialdemokratische Partei einen entschiedenen Niedergang. Nebenfalls aber hat die nationale Begeisterung des deutschen Volkes und das mutige Ausharren aller berufenen Vertheidiger der Ruhe und der

Sicherheit unseres Staates einen Sieg davon getragen über die dunkle Schaar aller Reichsfeinde.

bleiben wir Alle fest auf der Wacht für das Gemeinwohl, so bieten wir eine unerschütterliche Garantie für die Erhaltung des deutschen Reiches, in welchem die verbündeten Regierungen es sich ernstlich angelegen sein lassen, auch ohne die Verhezung und Fanatisierung der Massen seitens ihrer Führer, durch Herbeiführung entsprechender Gesetze auf sozialem Gebiete, allen berechtigten Interessen der Arbeiterpartei so weit möglich Rechnung zu tragen.



Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
I. Das Ausnahmegesetz und dessen direkte Folgen	6
II. Die Organisation im Entstehen	10
III. Das Wachsen der Sozialdemokratie nach den Wahlen des Jahres 1881	15
IV. Die Organisation im Allgemeinen	20
V. Die Organisation im Besonderen:	
A. Zweck	24
B. Verfassung	27
VI. Die Ungefestigkeit der Organisation	32
VII. Centralleitung und Parteicongress	40
VIII. Die radikale und gemäßigste Richtung in der sozialdemokratischen Partei	46
IX. Die anarchoistische Propaganda unter der Sozialdemokratie	54
Schlussbetrachtung	59

